



## Bildungs- und Betreuungsangebote

# B

### B 1 Kindertageseinrichtungen

B 1.1 Angebot

B 1.2 Inanspruchnahme

### B 2 Kindertagespflege

B 2.1 Angebot

B 2.2 Inanspruchnahme

### B 3 Betreuungssituation insgesamt

### B 4 Förderung und frühe erzieherische Hilfen

B 4.1 Frühförderung

B 4.2 Förderung an Schulkindergärten

B 4.3 Gemeinsame Bildungsangebote für  
behinderte und nichtbehinderte Kinder

B 4.4 Frühe erzieherische Hilfen

### B 5 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung außerhalb vorschulischer Einrichtungen



## B Bildungs- und Betreuungsangebote

Bildung, Betreuung und Erziehung im Kleinkind- und Vorschulalter findet in der Familie, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege, aber auch außerhalb formaler Bildungseinrichtungen statt. Im Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (§ 1 KiTaG) werden die Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege inhaltlich näher beschrieben.

Kapitel B betrachtet zunächst die Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (**Kapitel B 1**) und in der Kindertagespflege (**Kapitel B 2**). In den Unterkapi-

teln wird zuerst aus der Angebotsperspektive der Institutionen berichtet (**Kapitel B 1.1** und **Kapitel B 2.1**), anschließend erfolgt die Darstellung der Inanspruchnahme der institutionellen Bildungs- und Betreuungsangebote durch die Familien und deren Kinder (**Kapitel B 1.2** und **Kapitel B 2.2**). **Kapitel B 3** liefert einen Überblick zur Situation in der Kindertagesbetreuung insgesamt. Die besondere Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder mit (drohenden) Behinderungen wird in **Kapitel B 4** aufgezeigt. **Kapitel B 5** gibt schließlich eine Übersicht über die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung außerhalb vorschulischer Einrichtungen.

B

### B 1 Kindertageseinrichtungen

Nach § 1 KiTaG sind Kindertageseinrichtungen Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen). Kindertageseinrichtungen dienen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Vorschulalter. Darüber hinaus können Kinder im Schulalter ergänzend zum Schulbesuch auch Horte in Anspruch nehmen. In vielen Einrichtungen werden Kinder verschiedener Altersklassen, also Kinder im Krippenalter (bis unter 3 Jahre), im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schulbeginn) und/ oder im Hortalter gemeinsam in altersübergreifenden bzw. in alterseinheitlichen Gruppen betreut.

#### B 1.1 Angebot

##### Rund 8 300 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Am 1. März 2012 wurden in Baden-Württemberg Kinder in 8 289 Kindertageseinrichtungen betreut. 529 dieser Einrichtungen waren reine Kinderkrippen<sup>1</sup> für

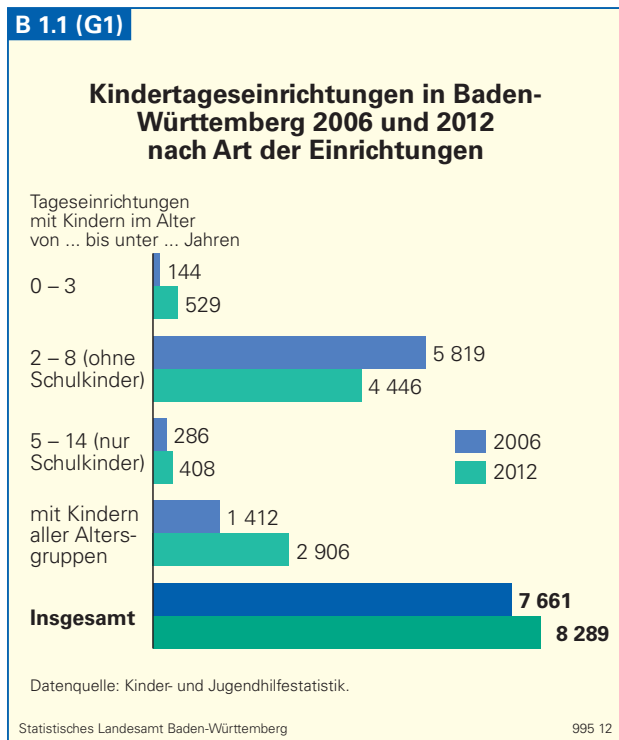
Kinder unter 3 Jahren. 408 Einrichtungen betreuten ausschließlich Schulkinder in Schülerhorten und ähnlichen Einrichtungen. In 2 906 Einrichtungen wurden Kinder aller Altersgruppen betreut. Mehr als die Hälfte aller Einrichtungen (4 446) waren Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) vorbehalten.

Seit dem Jahr 2006, in dem die Statistik „Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen“ erstmals in der aktuellen Form durchgeführt wurde, stieg die Zahl der Einrichtungen um 628 (+ 8 %) an. Dabei hat sich vor allem die Zahl der reinen Kinderkrippen mehr als verdreifacht. Die Zahl der Einrichtungen, in denen Kinder aller Altersgruppen betreut werden, hat sich mehr als verdoppelt. Dagegen ging die Zahl der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) um 1 373 (- 24 %) deutlich zurück (Grafik B 1.1 (G1)).

##### Viele Einrichtungen in freier Trägerschaft

Die Mehrzahl der Einrichtungen (59 %) liegt in freier Trägerschaft, die restlichen 41 % haben öffentliche Träger, vor allem Städte und Gemeinden. Diese Aufteilung auf die Trägerarten findet sich bei den Einrichtungen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) und den Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen im Wesentlichen wieder. Dagegen werden Schülerhorte zu 51 % von öffentlichen Trägern betrieben, während bei den Kinderkrip-

<sup>1</sup> Hier ist zu beachten, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik exakt nach dem Alter abgrenzt. Wird ein Kind in einer „Kinderkrippe“ 3 Jahre alt, wird diese Einrichtung nicht mehr als Einrichtung für Kinder unter 3 Jahren geführt.



### Fast die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen betreuen Kinder in ein oder zwei Gruppen

Jede siebte Kindertageseinrichtung weist offene Strukturen ohne Einzelgruppen auf. Ein Fünftel der Einrichtungen besteht aus nur einer Gruppe. Weitere 28 % der Einrichtungen betreuen die Kinder in zwei Gruppen. Damit machen die ein- und zweigruppigen Einrichtungen fast die Hälfte aller Einrichtungen aus. 19 % der Einrichtungen haben drei und 18 % vier und mehr Gruppen. Auch hier ergeben sich zwischen den Einrichtungsarten gravierende Unterschiede. Mit 48 % hat knapp die Hälfte der Kinderkrippen nur eine Gruppe, während es nur in 5 % der Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen eine einzige Gruppe gibt. Bei der zuletzt genannten Einrichtungsform ist der Anteil der Einrichtungen mit vier oder mehr Gruppen am höchsten: Er liegt bei rund 38 % (Grafik B 1.1 (G4)).

### Kinderkrippen tendenziell kleine, Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen eher große organisatorische Einheiten

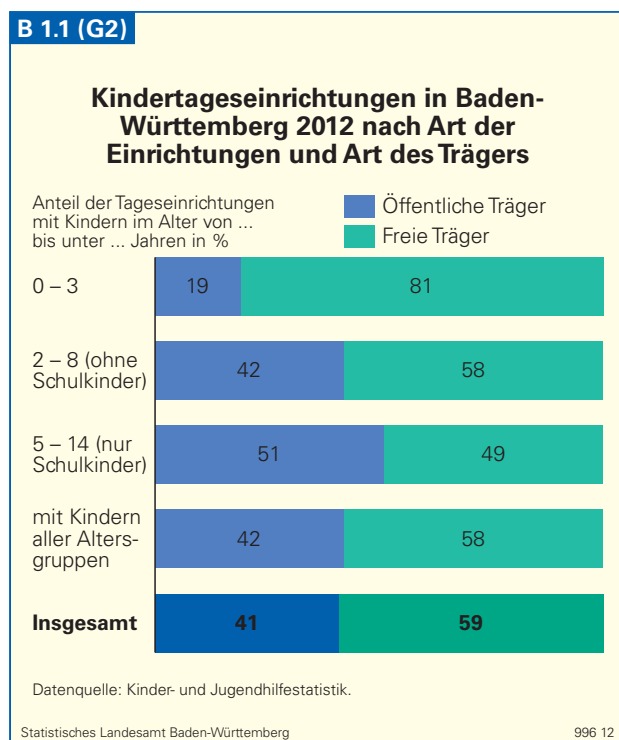
pen die freien Träger mit 81 % eindeutig dominieren (Grafik B 1.1 (G2)).

Bei den freien Trägern überwiegen die kirchlichen: 22 % der Einrichtungen insgesamt werden vom Caritasverband oder anderen katholischen Institutionen getragen, 19 % von der Diakonie oder anderen evangelischen Einrichtungen. Bei 3 % der Einrichtungen ist der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Träger, jeweils rund 1 % der Einrichtungen wird von Wirtschaftsunternehmen<sup>2</sup> und der Arbeiterwohlfahrt getragen. Die restlichen 12 % verteilen sich auf verschiedene, meist kleinere Träger, gut ein Drittel davon sind Elterninitiativen (Grafik B 1.1 (G3)).

Betrachtet man die Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren wieder gesondert, so ergibt sich ein deutlich anderes Bild: Nur 11 % der Kinderkrippen werden von kirchlichen Organisationen getragen. Bei fast jeder zehnten Kinderkrippe ist ein Wirtschaftsunternehmen der Träger. Damit sind Wirtschaftsunternehmen für Kinderkrippen beinahe ebenso bedeutsame Träger wie die oben erwähnten kirchlichen Träger zusammen. Gut die Hälfte der reinen Kinderkrippen haben allerdings sonstige freie Träger (einschließlich Elterninitiativen).

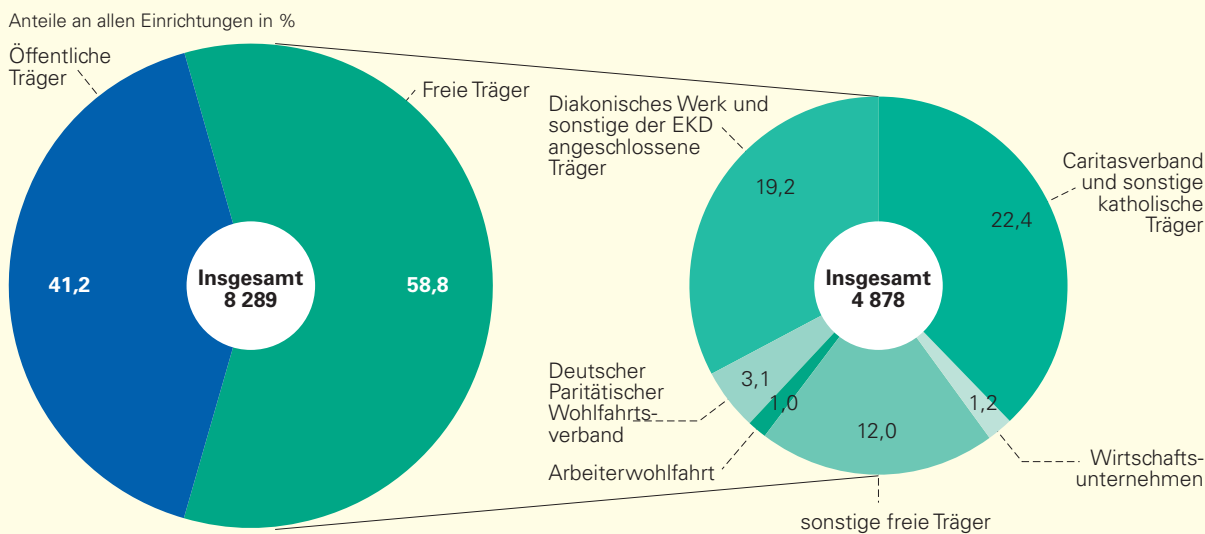
2 Einrichtungen, die entweder Teil eines Unternehmens oder Betriebs sind und damit keine eigene Rechtspersönlichkeit haben oder Einrichtungen mit eigenständiger Rechtspersönlichkeit, die von privat-gewerblichen Betreibern geführt werden.

Ein Blick auf die Größe der Einrichtungen zeigt, dass ein Drittel der Einrichtungen 26 bis 50 und gut ein weiteres Viertel 51 bis 75 genehmigte Plätze aufwies. Gut ein Fünftel der Einrichtungen hatte bis zu 25 und ein weiteres Fünftel mehr als 75 genehmigte Plätze. Der Anteil der großen Einrichtungen mit mehr als 75 genehmigten Plätzen ist dabei bei den Einrichtungen mit Kindern aller



**B 1.1 (G3)**

**Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2012 nach Art des Trägers**



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

997 12

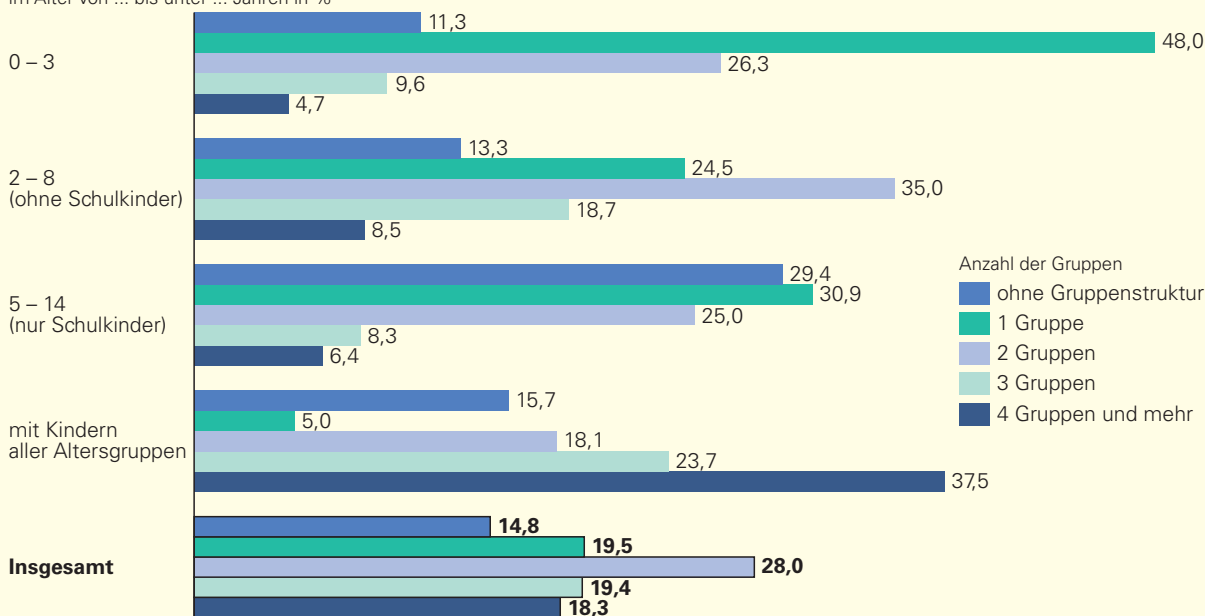
Altersgruppen besonders hoch (35 %), während es bei den Kinderkrippen nur eine Einrichtung dieser Größe gibt. Kinderkrippen sind in der Regel kleine organisato-

rische Einheiten: Fast die Hälfte der Kinderkrippen hat bis zu zehn genehmigte Plätze, 37 % haben 11 bis zu 25 genehmigte Plätze (Grafik B 1.1 (G5)).

**B 1.1 (G4)**

**Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2012 nach Anzahl der Gruppen**

Anteile der Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren in %



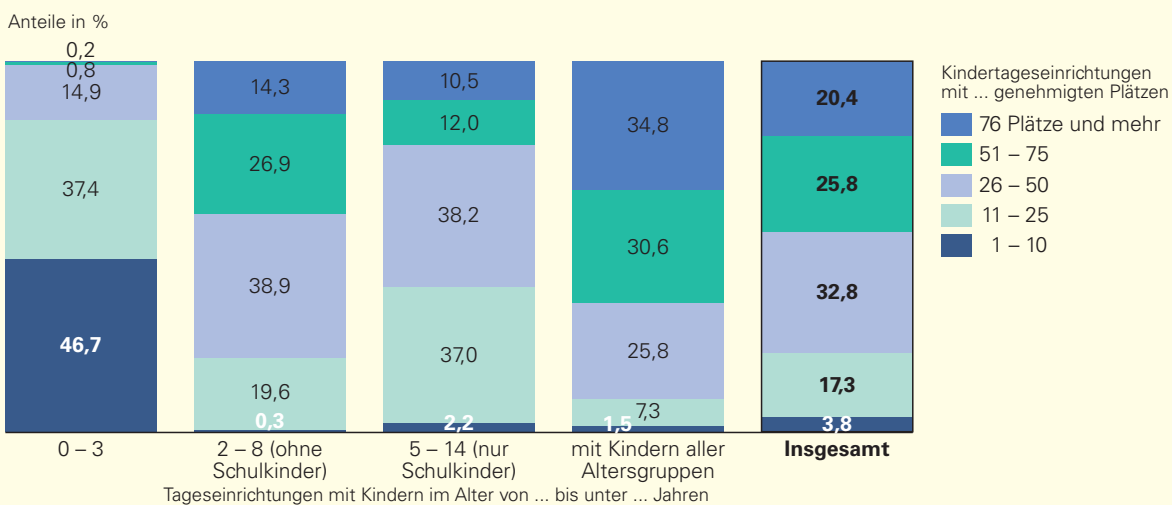
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

998 12

**B 1.1 (G5)**

**Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2012 nach Art der Einrichtungen und Anzahl der genehmigten Plätze**



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

999 12

**In jeder dritten Einrichtung werden Kinder integrativ betreut**

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden, laufend erhöht. In diesen Einrichtungen werden Kinder, die aufgrund von körperlichen, geistigen oder (drohenden) seelischen Behinderungen Hilfen erhalten, gemeinsam mit anderen Kindern betreut (vgl. **Kapitel B 4.3**). Gab es im Jahr 2006 noch 2 071 solcher Einrichtungen, so waren es 2011<sup>3</sup> schon 2 805 (+ 35 %). Damit ist rund jede dritte Einrichtung in Baden-Württemberg eine Einrichtung mit integrativer Betreuung.

**Einrichtungen, die von Elterninitiativen organisiert werden**

Wird eine Einrichtung von Eltern, alleinerziehenden Müttern oder Vätern oder anderen Sorgeberechtigten in freier Vereinbarung gemäß § 5 SGB VIII selbst organisiert, so handelt es sich um eine Elterninitiative. Die Zahl der Einrichtungen, die von Elterninitiativen selbst organisiert werden, hat zwischen 2006 und 2012 eben-

falls deutlich von 332 auf 456 (+ 37 %) zugenommen (Grafik B 1.1 (G6)).<sup>4</sup>

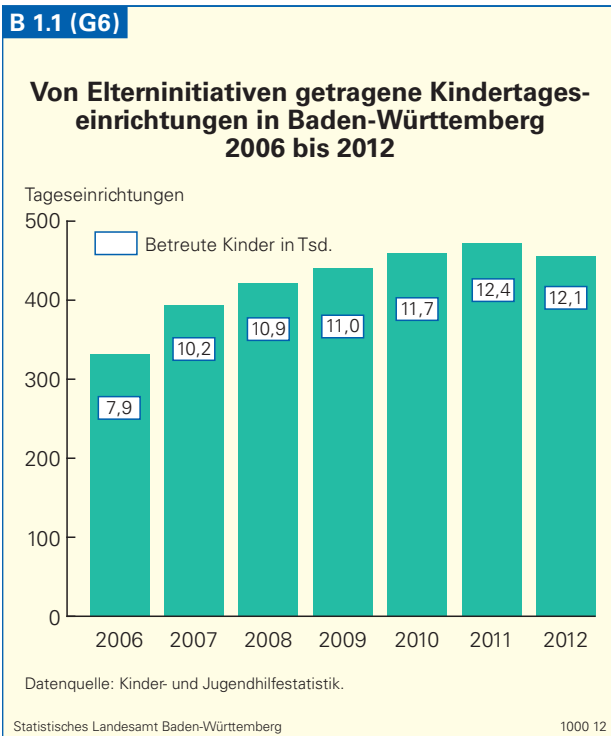
Elterninitiativen sind in der Regel von Eltern und/ oder pädagogischem Personal selbstverwaltete Kindertageseinrichtungen. Fast alle Elterninitiativen in Baden-Württemberg (98 %) haben die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins. In der Regel sind die Eltern Mitglied und stellen den Vorstand. Dadurch haben die Eltern großen Einfluss auf alle Belange und die Entwicklung des Vereins.<sup>5</sup>

Elterninitiativen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben, entstanden häufig aufgrund eines Mangels an Betreuungsplätzen oder aufgrund von Unzufriedenheit mit der Qualität der vorhandenen Einrichtungen. Viele neuere Ansätze für Kindergärten wurden zuerst in durch Elterninitiativen getragenen Kindertagesstätten verwirklicht. Man findet hier

3 Für das Jahr 2012 wurden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik 3 051 integrative Einrichtungen gezählt. Aufgrund von Umstellungsproblemen im Zuge von Fragebogenänderungen muss im Jahr 2012 allerdings von einer gewissen Übererfassung bei den integrativen Einrichtungen ausgegangen werden.

4 Der leichte Rückgang von 2011 auf 2012 ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass durch die ab 2012 erhobene Angabe zur wöchentlichen Betreuungszeit die Kriterien der Regelmäßigkeit der Betreuung, die für eine Berücksichtigung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik einzuhalten sind, genauer geprüft werden können, und in der Folge einige vor allem kleinere Einrichtungen nicht mehr in der Statistik berücksichtigt werden können.

5 Vgl. dazu auch Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.: <http://www.bage.de/> [Stand: 18.04.2013].



Plätze (2 %) werden in reinen Kinderkrippen ausgewiesen. Seit dem Jahr 2008 hat sich die Zahl der genehmigten Plätze um rund 16 000 erhöht. In diesem Zeitraum hat sich vor allem die Zahl der Plätze in Kinderkrippen mehr als verdoppelt. Auch in den Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen ist ein deutlicher Zuwachs (+ 57 %) an genehmigten Plätzen festzustellen. Dagegen gingen in Einrichtungen für Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) die Plätze um rund 64 000 (- 22 %) zurück (Grafik B 1.1 (G7)).

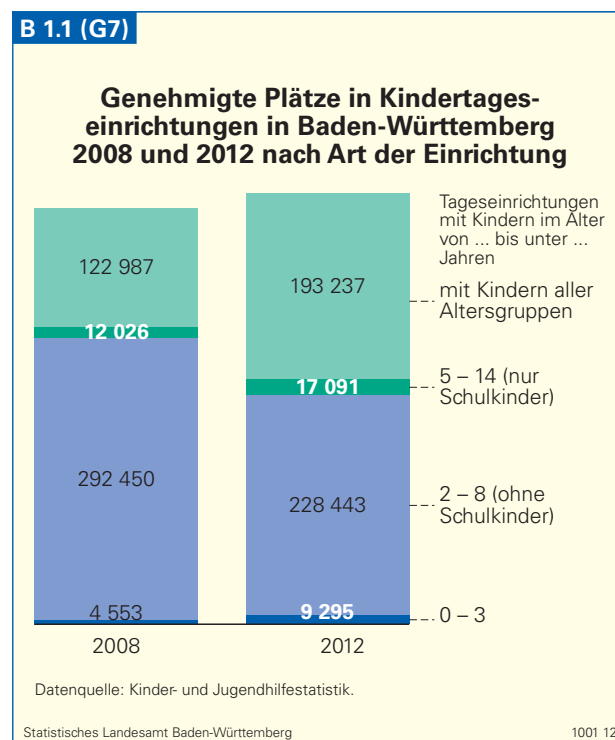
Die absoluten Zahlen der Einrichtungen und der genehmigten Plätze in den Stadt- und Landkreisen sind im Hinblick auf die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen der Kreise nur bedingt aussagekräftig (Tabelle B 1.1 (T1) im Anhang). Daher wird im Folgenden die Zahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Einrichtungen für Schulkinder im Alter von 5 bis unter 14 Jahren) in Relation zu der Zahl der Kinder unter 6 Jahren gesetzt. Dabei ergibt sich für die einzelnen Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg durchaus ein differenziertes Bild. Während im Landkreis Tübingen 88 Plätze auf 100 Kinder unter 6 Jahren kommen, liegt die Relation im Stadtkreis Pforzheim mit 65 % deutlich niedriger. Insgesamt stehen in drei Kreisen weniger als 70 Plätze 100 Kindern unter 6 Jahren gegenüber. Die meisten Kreise (28) weisen eine Relation von 70 bis 80 Plätzen je 100 Kinder auf. In 13 Kreisen kommen mehr als 80 Plätze auf 100 Kinder (Grafik B 1.1 (G8)).

auch häufig bedarfsgerechtere Öffnungszeiten. Für die Kommunen bieten durch Elterninitiativen gegründete Kindertagesstätten den Vorteil, dass sie die so geschaffenen Kindergartenplätze in ihren Bedarfsplan aufnehmen und somit leichter den gesetzlichen Anspruch auf Kindergartenplätze erfüllen können.<sup>6</sup>

**Knapp 448 100 genehmigte Plätze in den Einrichtungen**

Insgesamt gab es in den 8 289 Einrichtungen Baden-Württembergs knapp 448 100 genehmigte Plätze. Bei altersgemischten Einrichtungen hängt die Zahl der Plätze pro Gruppe allerdings von der Alterszusammensetzung der Kinder ab, daher kann die Zahl der genehmigten Plätze einer Einrichtung von Jahr zu Jahr etwas schwanken. Außerdem ist bei der Bewertung der Platzzahlen zu berücksichtigen, dass vor allem in der Kleinkindbetreuung manchmal auch ein Platz von mehreren Kindern genutzt wird (Platz-Sharing).

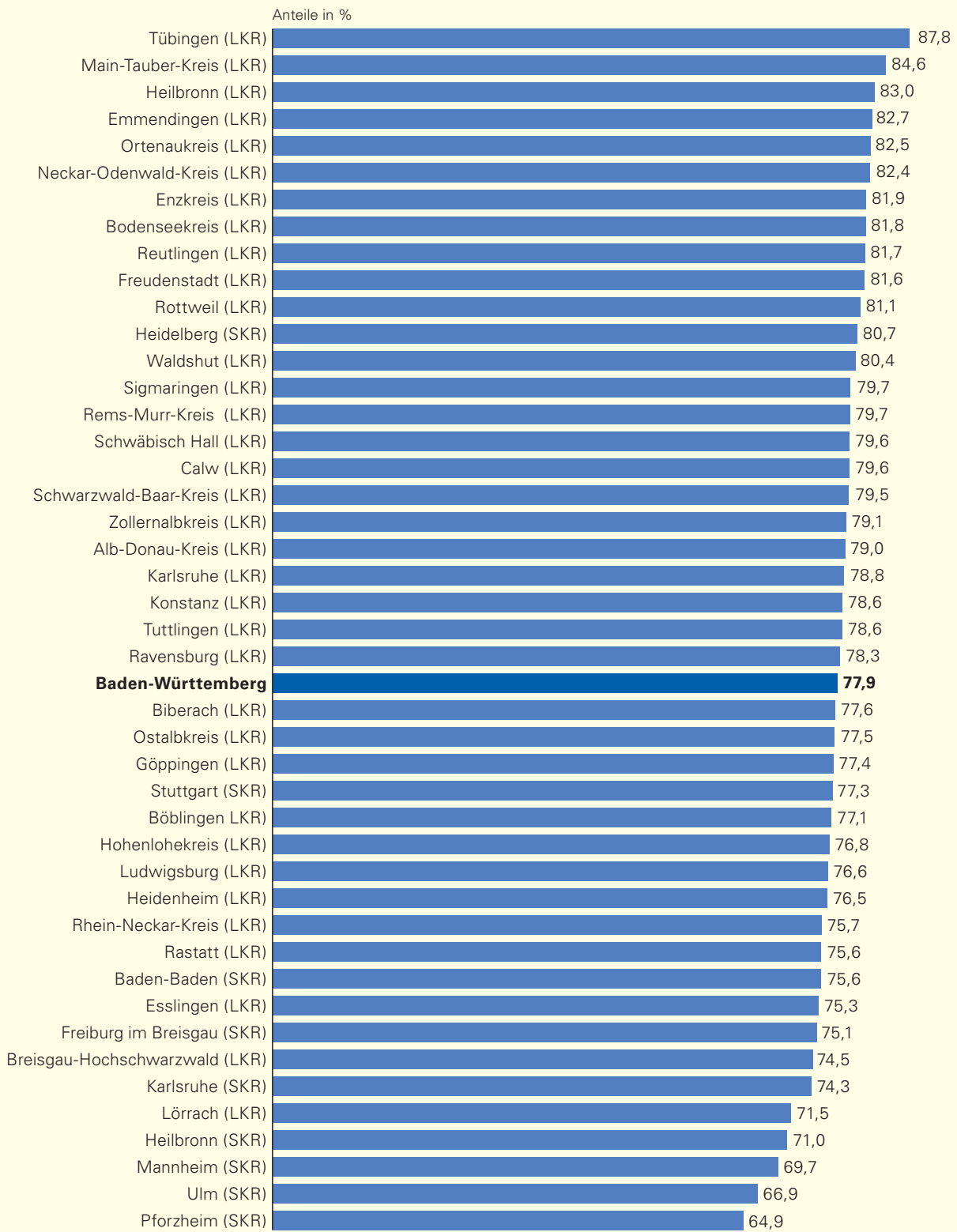
Rund die Hälfte der Plätze (51 %) bestehen in Einrichtungen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder), gefolgt von Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen (43 %). Nur rund 9 300



6 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.: <http://www.bage.de/> [Stand: 18.04.2013]

**B 1.1 (G8)**

**Relation genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen\*) zu Kindern unter 6 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2012**



\*) Ohne Schülerhorte.  
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.



## Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Mit dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sollten die Themen Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung nicht aus dem Blick verloren werden.

### Beschreibung pädagogischer Qualitätsstandards im Orientierungsplan sowie im Achten Buch Sozialgesetzbuch

Der *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen* (vgl. **Kapitel A 4.1**) beschreibt allgemeine pädagogische Erziehungsziele wie zum Beispiel Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit<sup>1</sup> sowie sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder<sup>2</sup> (Körper; Sinne; Sprache; Denken; Gefühl und Mitgefühl; Sinn, Werte und Religion), welche den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens konkretisieren und deren Ziele im letzten Kindergartenjahr die Anschlussfähigkeit im Übergang an die Schule ermöglichen sollen. Die Entwicklung der Kinder wird durch das pädagogische Fachpersonal beobachtet und dokumentiert. Die Eltern werden über Fortschritte und den individuellen Förderbedarf informiert.<sup>3</sup>

Grundsätzliche Bildungsziele von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege wurden gesetzlich im § 22 Abs. 3 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert, dort heißt es: „Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ Die Sicherstellung der Umsetzung des Förderauftrags ist ebenfalls durch das SGB VIII geregelt (Kindertageseinrichtungen § 22a, Kindertagespflege § 23), wonach die Erfüllung des Förderauftrags vom Träger verantwortet und gewährleistet wird.

### Standardisierung über Mindestanforderungen zum Erhalt der Betriebserlaubnis

Ein Mindeststandard baulicher Art (zum Beispiel Größe der Räume) sowie bezogen auf die Personalausstattung (Mindestanzahl in Abhängigkeit von Gruppenarten, -stärken und Öffnungszeiten sowie dessen Qualifizierung<sup>4</sup>) ist durch die Betriebserlaubnis<sup>5</sup> gesichert. Nach § 45 SGB VIII bedarf jeder Träger für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung der Erlaubnis, welche vom Landesjugendamt erteilt wird.

### Vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung werden angewendet

Für Kindertageseinrichtungen ist in § 22a Abs. 1 SGB VIII geregelt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als

1 Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011), S. 7.

2 Ebd. S. 28ff.

3 Vgl. Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2011), S. 97.

4 Vgl. Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung) <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KiTaVBWrahmen> (Stand: 16.01.2013).

5 Weiterführende Informationen unter: <http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/betriebserlaubnis.html> (Stand: 16.01.2013).

Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“

Entsprechend der Pluralität der Kindergartenträgerverbände in Baden-Württemberg (vgl. **Kapitel A 3**) gibt es zahlreiche Varianten der Umsetzung von Qualitätssicherung und -entwicklung in der Praxis. Die Spanne der angewendeten Maßnahmen der Qualitätsentwicklung reicht bspw. von eigenen Qualitätssystemen der Träger (zum Beispiel das Qualitätssystem PQ-Sys des paritätischen Wohlfahrtsverbandes, welches auch von den Mitgliedern des Paritätischen Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. verwendet werden kann), der externen Evaluation durch kommerzielle Anbieter (zum Beispiel Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH (PädQUIS); EduCERT GmbH), über die Vorgabe von Qualitätsstandards (zum Beispiel Qualitätshandbuch der Träger der Kindertagespflege im Ortenaukreis) bis hin zu beratenden Gremien wie zum Beispiel dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V.

### Der nationale Kriterienkatalog *Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder*

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit der *Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder* diese Entwicklungen unterstützt. Gemeinsam mit zehn Bundesländern sowie kommunalen und freien Trägern wurde 1999 die Initiative mit dem Ziel gestartet, Instrumente zur Feststellung der Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln. In wissenschaftlich angelegten Teilprojekten wurde pädagogische Qualität definiert, Qualitätskriterien für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen bzw. für die Arbeit der Rechtsträger solcher Einrichtungen bestimmt und entsprechende Instrumente und Verfahren der Qualitätsfeststellung und -sicherung entwickelt.

#### Fenster B 1 (Ü2) Qualitätsbereiche des nationalen Kriterienkatalogs

- 1) Raum für Kinder
- 2) Tagesgestaltung
- 3) Mahlzeiten und Ernährung
- 4) Gesundheit und Körperpflege
- 5) Ruhen und Schlafen
- 6) Sicherheit
- 7) Sprache und Kommunikation
- 8) Kognitive Entwicklung
- 9) Soziale und emotionale Entwicklung
- 10) Bewegung
- 11) Fantasie- und Rollenspiel
- 12) Bauen und Konstruieren
- 13) Bildende Kunst, Musik und Tanz
- 14) Natur-, Umgebungs- und Sachwissen
- 15) Interkulturelles Lernen
- 16) Integration von Kindern mit Behinderungen
- 17) Eingewöhnung
- 18) Begrüßung und Verabschiedung
- 19) Zusammenarbeit mit Familien
- 20) Leitung

Quelle: Tietze, W. & Viernickel, S. (2002), S.29ff.

#### Fenster B 1 (Ü1) Schritte der Qualitätsentwicklung\*)

- 1) Situationsanalyse
- 2) Qualitätsprofil der Einrichtung
- 3) Fachliche Orientierung
- 4) Diskussion von Veränderungszielen
- 5) Zielvereinbarungen
- 6) Planung von Umsetzungsschritten
- 7) Ergebnissicherung

\*) Nach dem nationalen Kriterienkatalog.

Quelle: Tietze, W. & Viernickel, S. (2002), S.40ff.

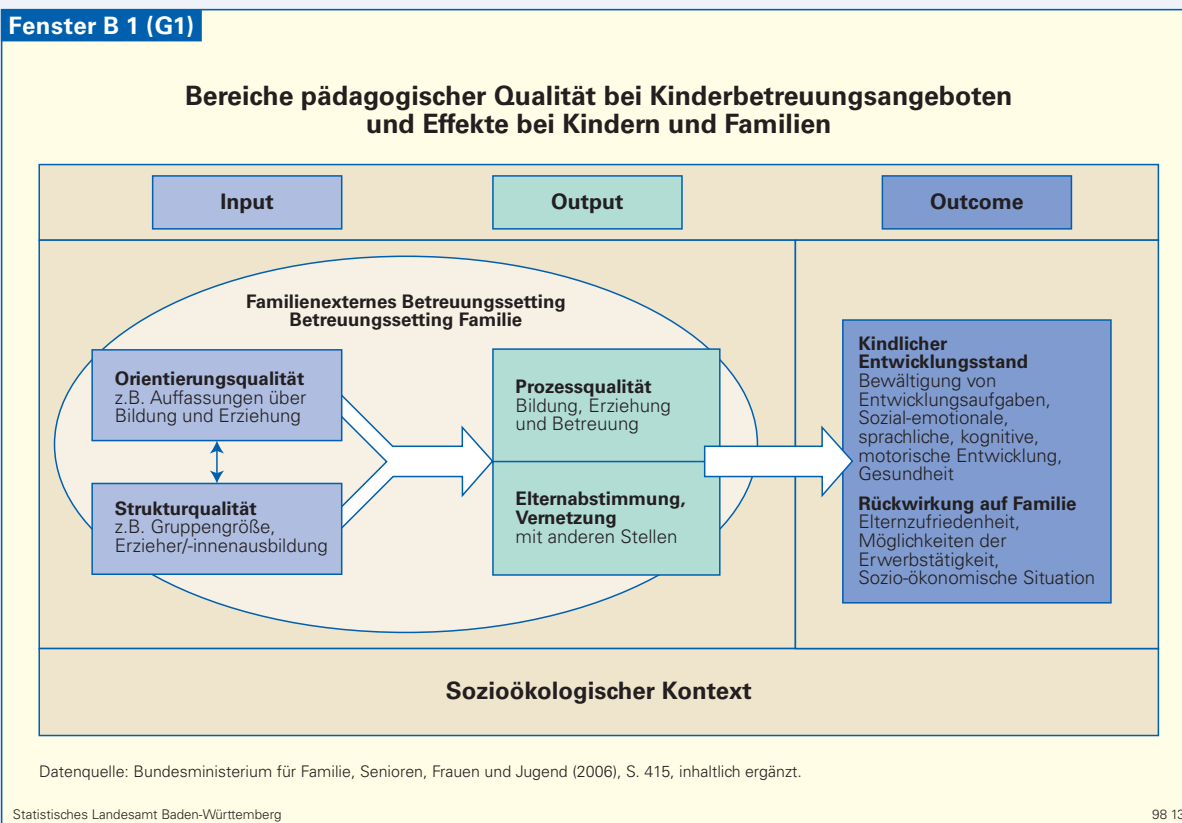
#### Fenster B 1 (Ü3) Leitgesichtspunkte des nationalen Kriterienkatalogs

- 1) Räumliche Bedingungen
- 2) Erzieherin-/ Erzieher-Kind-Interaktion
- 3) Planung
- 4) Nutzung und Vielfalt von Material
- 5) Individualisierung
- 6) Partizipation

Quelle: Tietze, W. & Viernickel, S. (2002), S.32ff.

Als ein Ergebnis wurde 2002 der nationale Kriterienkatalog *Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder* veröffentlicht. Somit lag erstmals ein umfassendes und konzeptübergreifendes Kompendium für „best practice“ in der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen in Deutschland vor. Der nationale Kriterienkatalog schlägt sieben Schritte der Qualitätsentwicklung vor (Übersicht [Fenster B 1 \(Ü1\)](#)). Die in ihm enthaltenen Qualitätskriterien sind 20 Bereichen zugeordnet (Übersicht [Fenster B 1 \(Ü2\)](#)) und berücksichtigen systematisch zentrale Leitgesichtspunkte pädagogischer Arbeit, einschließlich der sie unterstützenden Prozesse (Organisation, Verwaltung, Kooperation mit Familien). Die Umsetzung und konkrete Gestaltung der pädagogischen Arbeit wird durch sechs Leitgesichtspunkte unterstützt (Übersicht [Fenster B 3 \(Ü3\)](#)). Als Ausgangspunkt für einen systematischen Qualitätsentwicklungsprozess kann der nationale Qualitätskriterienkatalog – entsprechend der träger- und einrichtungsspezifischen Ziele – genutzt werden.

Ein wissenschaftliches Modell zur Beschreibung der pädagogischen Qualität an Kindertageseinrichtungen und den resultierenden Betreuungseffekten



Ebenfalls aus der wissenschaftlichen Perspektive wurde ein Modell entwickelt, welches die Bereiche pädagogischer Qualität bei Kinderbetreuungsangeboten sowie die Effekte der Betreuung bei Kindern und deren Familien beschreibt (Grafik [Fenster B 1 \(G1\)](#)). Eingebettet im sozioökologischen Kontext (zum Beispiel Wohnquartier, öffentliche Betreuungsangebote, Migrationshintergrund) werden in den Bereichen Input und Output die einzelnen Qualitätsaspekte Orientierungsqualität (zum Beispiel pädagogische Konzeption), Strukturqualität (zum Beispiel Ausbildung des pädagogischen Personals, Erzieher-Kind-Schlüssel, Gruppengröße und -zusammensetzung) und Prozessqualität (der auf Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung gerichtete Umgang mit Kindern) unterschieden. Langfristige Effekte, der sogenannte Outcome, werden anhand des kindlichen Entwicklungsstandes sowie der Rückwirkung auf die Familie beschrieben.

Dieses Modell lag der NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, vgl. **Kapitel E 2.1**) zugrunde. Mittels komplexer wissenschaftlicher Methoden wurden die einzelnen Bereiche des hier dargestellten Modells in acht Bundesländern stichprobenartig untersucht.

### Systematische Gesamtevaluation zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems der vorschulischen Bildung, Betreuung und Erziehung steht aus

Die vor 10 Jahren vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einem Gutachten zum Abschluss der *Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder* veröffentlichte Forderung hat heute noch Bestand. Darin heißt es: „Weithin unbeachtet blieb bislang eine systematische Evaluation des gesamten Systems der Tageseinrichtungen für Kinder, die zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems der vorschulischen Betreuung und Bildung jedoch dringend erforderlich ist.“<sup>6</sup> Die NUBBEK-Studie ist als ein erster Ansatz hierfür zu sehen.

---

6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2003), S. 10.

B 1.2 Inanspruchnahme

Knapp 390 700 Kinder in Kindertageseinrichtungen

Den knapp 448 100 genehmigten Plätzen in Kindertageseinrichtungen standen 2012 landesweit rund 390 700 betreute Kinder gegenüber. Dies bedeutet, dass das bestehende Angebot hinsichtlich Alter der Kinder, Gruppengrößen, Betreuungszeiten, räumlicher Verteilung und anderem nicht immer mit der Nachfrage übereinstimmt. Der Auslastungsgrad der Einrichtungen<sup>7</sup> lag im Landesdurchschnitt bei 87 %. Einen überdurchschnittlichen Auslastungsgrad von 95 % wiesen die Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren auf, während in den Einrichtungen für Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) landesweit nur 84 Kinder auf 100 Plätze gekommen sind (Grafik B 1.2 (G1)). Allerdings muss hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass bei Gruppen, in denen Kinder verschiedenen Alters betreut werden, mit der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren die Zahl der Plätze, die belegt werden dürfen sinkt, sodass die ursprünglich genehmigte Zahl von Plätzen nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung steht.

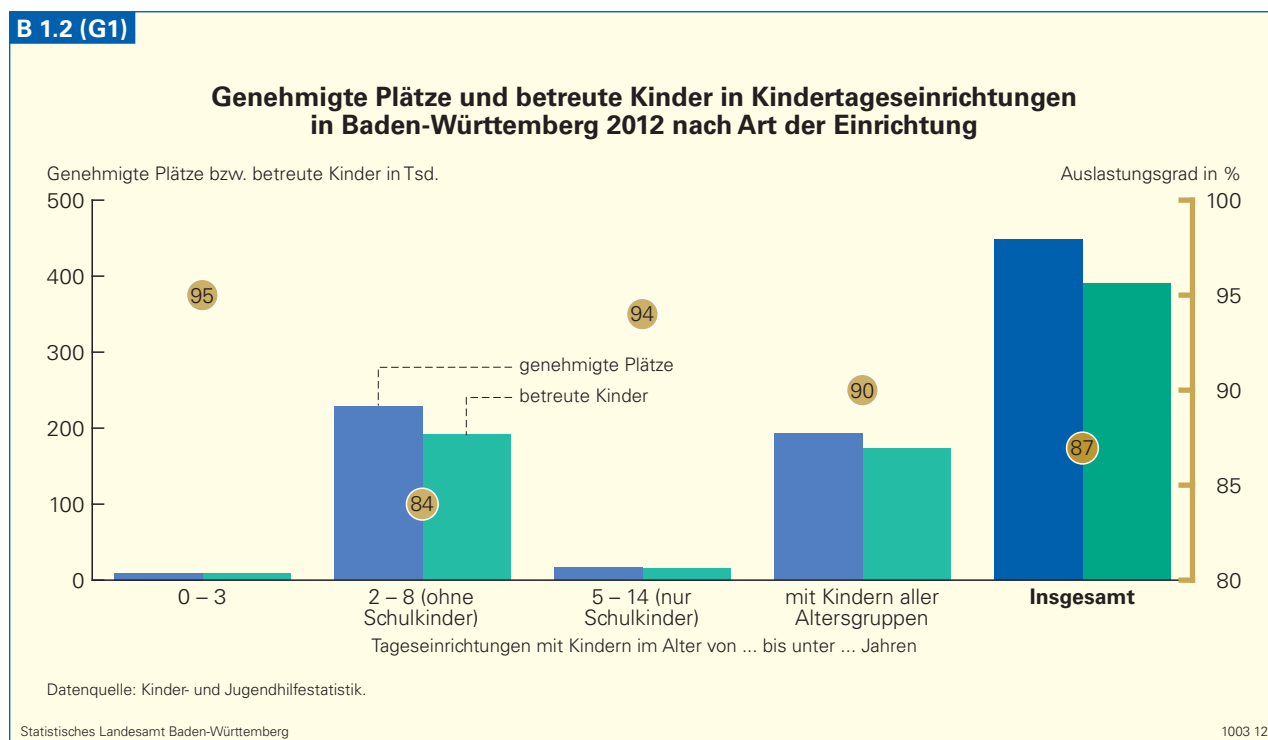
7 Auslastungsgrad =  $\frac{\text{Betreute Kinder}}{\text{genehmigte Plätze}} \cdot 100$

In den Stadtkreisen hohe Auslastungsgrade

In den einzelnen Stadt- und Landkreisen fällt die Relation betreute Kinder zu genehmigten Plätzen unterschiedlich hoch aus (Tabelle B 1.2 (T1) im Anhang). Einen besonders hohen Auslastungsgrad wiesen die Stadtkreise Stuttgart (97 %), Freiburg im Breisgau, Ulm (jeweils 95 %) sowie Mannheim (94 %) auf. Dagegen gab es in den Landkreisen Freudenstadt (80 %), Zollernalb (81 %), Schwäbisch Hall, Main-Tauber und Calw (jeweils 82 %) im Kreisdurchschnitt vergleichsweise hohe freie Kapazitäten. Ein niedriger Auslastungsgrad kann nicht unbedingt als Hinweis darauf gedeutet werden, dass es ein generelles Überangebot an Plätzen gibt. Es könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass die Struktur des örtlichen Angebots nicht mit dem tatsächlichen Bedarf übereinstimmt.

Fast die Hälfte der Kinder wird in Einrichtungen für Kinder von 2 bis 8 Jahren (ohne Schulkinder) betreut

Rund 192 000 und damit fast die Hälfte der Kinder besuchte eine Einrichtung für Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder), weitere knapp 173 800 Kinder (44 %) wurden in Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen betreut. Rund 16 000 Kinder (4 %) besuchten Schülerhorte oder vergleichbare Einrichtungen, nur knapp 8 900 Kinder (2 %) waren in reinen Kinderkrippen untergebracht. Die Kinder unter 3 Jahren werden zu fast zwei Dritteln in Einrichtungen



mit Kindern aller Altersgruppen betreut. Jedes fünfte Kind unter 3 Jahren besucht eine Einrichtung für Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder).

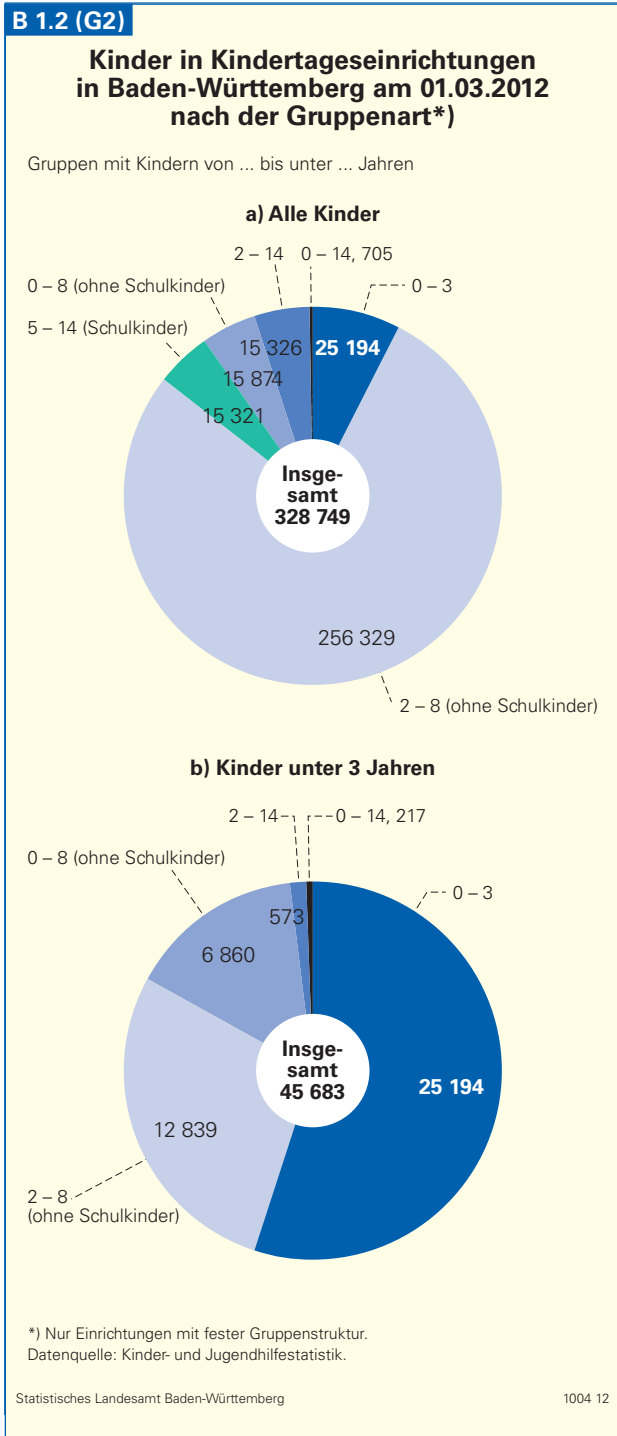
Da altersgemischte Einrichtungen durchaus unterschiedliche alterseinheitliche Gruppen aufweisen können, sei noch ein Blick auf die Verteilung der Kinder auf die unterschiedlichen Gruppenarten geworfen. Dabei werden nur die Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen betrachtet, die eine feste Gruppenstruktur aufweisen. Hier zeigt sich die Dominanz des Gruppentyps 2 bis 8 Jahre (ohne Schulkinder). Dieser Gruppentyp hat bei allen Kindern einen Anteil von 78 %. Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren werden zu 93 % und Kinder unter 3 Jahren immerhin noch zu 28 % in dieser Gruppenart betreut. In der letztgenannten Altersklasse geht allerdings mehr als jedes zweite Kind in eine Gruppe für Kinder von 0 bis 3 Jahren (Grafik B 1.2 (G2)).

**Im März 2012 immer noch niedrige Besuchsquoten bei Kindern unter 3 Jahren**

Setzt man die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen ins Verhältnis zu den Kindern der gleichen Altersgruppe in Baden Württemberg insgesamt, so erhält man die sogenannte Besuchsquote.<sup>8</sup> Ende 2011 gab es in Baden-Württemberg insgesamt rund 553 400 Kinder im Alter von unter 6 Jahren, wobei 271 900 unter 3 Jahren und 281 500 im Alter von 3 bis unter 6 Jahren waren. Rund 320 600 Kinder unter 6 Jahren wurden zum Stichtag der Statistik im März 2012 in Kindertageseinrichtungen betreut. Dies entspricht einer Besuchsquote für alle unter 6-Jährigen von rund 58 %. Differenziert man weiter nach den Altersgruppen der unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen, so ergibt sich ein unterschiedliches Bild: Rund 54 300 Kinder unter 3 Jahren wurden in Kindertageseinrichtungen betreut. Für diese Altersgruppe ergibt sich eine Besuchsquote von 20 %. Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren wurden dagegen gut 266 300 und damit 95 % in Kindertageseinrichtungen betreut.

Die Besuchsquoten für die einzelnen Altersjahre variieren bei den Kindern unter 3 Jahren stark. So besuchen nur wenige Kinder unter einem Jahr eine Einrichtung (2 %). Bei den Kindern im Alter von einem Jahr sind es dagegen schon 16 % und bei den Kindern im Alter von 2 Jahren sogar 41 %. Die Besuchsquote der Kinder im Alter von 3, 4 und 5 Jahren liegt für alle drei Altersjahrgänge über 90 % (Grafik B 1.2 (G3)).

8 Bei der Berechnung von Besuchs- und Betreuungsquoten wird Bezug genommen auf die Bevölkerungsstatistik zum Stand 31.12. des jeweiligen Vorjahres.

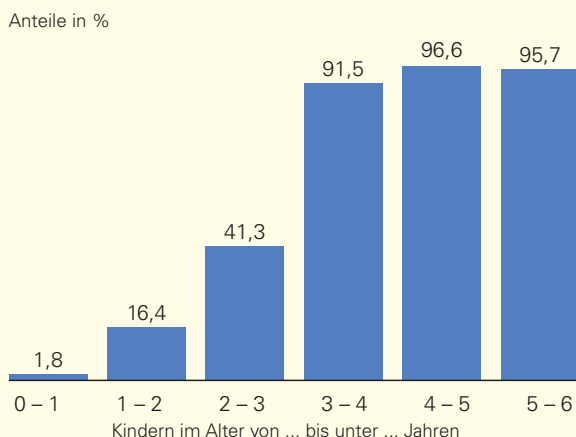


Seit 2006 haben sich die Besuchsquoten der Kinder unter 3 Jahren deutlich von 7 % auf 20 % erhöht. Die Besuchsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren lag schon 2006 auf hohem Niveau (93 %). 2012 erreichte sie 95 % (Grafik B 1.2 (G4)).

In den einzelnen Kreisen zeigt sich bei den Besuchsquoten der unter 3-Jährigen ein differenziertes Bild. So hat der Stadtkreis Heidelberg mit fast 34 % den höchsten Wert, der Landkreis Hohenlohe mit knapp

**B 1.2 (G3)**

**Besuchsquote\*) der Kinder unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2012 nach Altersjahren**



\*) Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.  
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1005 12

12 % den niedrigsten. Insgesamt haben acht Kreise eine Besuchsquote von unter 15 % und vier Kreise eine Besuchsquote von über 25 % (Tabelle B 1.2 (T2) im Anhang).

Bei den 3- bis 6-Jährigen ist die Streuung geringer. So weisen fast alle Kreise eine Besuchsquote von mehr als 90 % bis 98 % auf (Tabelle B 1.2 (T2) im Anhang). Nur die Stadtkreise Pforzheim und Mannheim mit jeweils 89 % weichen hier etwas nach unten ab. Der Stadtkreis Heidelberg erreicht auch hier mit 98 % den höchsten Wert, gefolgt von den Landkreisen Heilbronn und Lörrach (jeweils 97 %).

**Landesweit haben 35 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund**

Die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ist im Hinblick auf die vorschulische Bildung gerade auch für Kinder mit Migrationshintergrund bedeutsam. Vom Besuch einer Kindertageseinrichtung können Kinder durch den Erwerb der Sprache, aber auch durch die Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen profitieren. Durch frühkindliche Bildung kann die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden. Einem Kind wird in den Statistiken der Kindertagesbetreuung dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat, also die Mutter

und/ oder der Vater aus dem Ausland stammt.<sup>9</sup> Entsprechend dieser Abgrenzung hatten 2012 in Baden-Württemberg rund 135 000 Kinder in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen liegt damit landesweit bei knapp 35 %.

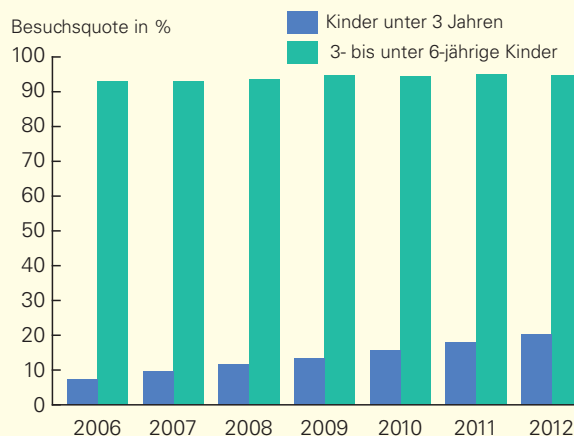
Für die weitere Entwicklung der Kinder ist der Erwerb der deutschen Sprache ein wichtiges Kriterium. Dieser ist unter Umständen dann erschwert, wenn in den Familien nicht deutsch gesprochen wird. Von den 135 000 Kindern mit Migrationshintergrund lebten 77 300 (57 %) in Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird. Vor allem sie bedürfen einer gezielten Sprachförderung (vgl. Kapitel A 4.2).

In den einzelnen Kreisen schwanken die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund bezogen auf alle in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder stark, wobei ein klares Stadt-Land-Gefälle zu erkennen ist, denn unter den elf Kreisen mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sind alle neun Stadtkreise zu finden. Der Stadtkreis Heilbronn hat mit 63 % den mit Abstand höchsten Anteil, gefolgt von den Stadtkreisen Pforzheim (55 %) und Mann-

9 Die aktuelle Staatsangehörigkeit spielt hierbei keine Rolle. Weiter ist zu beachten, dass Kinder von Migranten, die bereits in der 2. Generation in Deutschland leben, von dieser Definition nicht erfasst werden.

**B 1.2 (G4)**

**Besuchsquote\*) der Kinder unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2006 bis 2012 nach Altersgruppen**



\*) Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.  
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1006 12

heim (51 %). Die Landkreise Main-Tauber-Kreis, Biberach, Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald weisen mit 23 bzw. 24 % den geringsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auf (Tabelle B 1.2 (T3) im Anhang).

**Die vereinbarten Betreuungszeiten sind länger geworden**

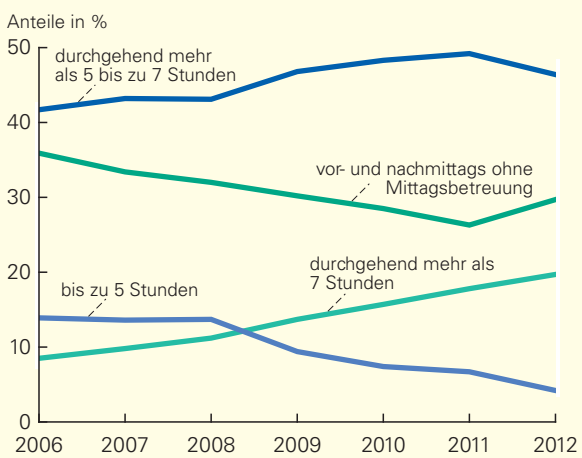
2012 wurde für 46 % der Kinder unter 6 Jahren eine Betreuungszeit von durchgehend 5 bis 7 Stunden pro Betreuungstag vereinbart. Für jedes fünfte Kind betrug die vereinbarte Betreuungszeit mehr als 7 Stunden (ohne Unterbrechung) und bei 4 % weniger als 5 Stunden. Für 30 % der Kinder war eine Betreuung vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung vereinbart. Im Vergleich zu 2006 erhöhte sich der prozentuale Anteil der vereinbarten Betreuungszeiten von durchgehend mehr als 5 bis zu 7 Stunden um fast 5 Prozentpunkte und bei den Betreuungszeiten von mehr als 7 Stunden (ohne Unterbrechung) ist ein Anstieg um etwa 11 Prozentpunkte zu verzeichnen (Grafik B 1.2 (G5)). Bei der Halbtagsbetreuung (bis 5 Stunden) hat sich der prozentuale Anteil hingegen um 10 Prozentpunkte verringert und auch die Regelbetreuung (vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung) wird relativ gesehen weniger belegt (-6 Prozentpunkte).

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass seit dem Jahr 2008 die Kindergartenförderung und die Förderung

der Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) an der Zahl der Kinder unter 3 bzw. von 3 bis unter 7 Jahren sowie an den Betreuungszeiten dieser Kinder anknüpfen. Eine längere Betreuungszeit führt zu höheren Zuschüssen des FAG. In vielen Kommunen hat man auf das neue Gesetz für den kommunalen Finanzausgleich reagiert, sodass sich im Jahr 2009 ein deutliches Absinken in den Betreuungszeiten bis 5 Stunden und ein Anstieg bei den Betreuungszeiten 5 bis 7 Stunden in

**B 1.2 (G5)**

**Betreuungszeiten von Kindern unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2006 bis 2012\***



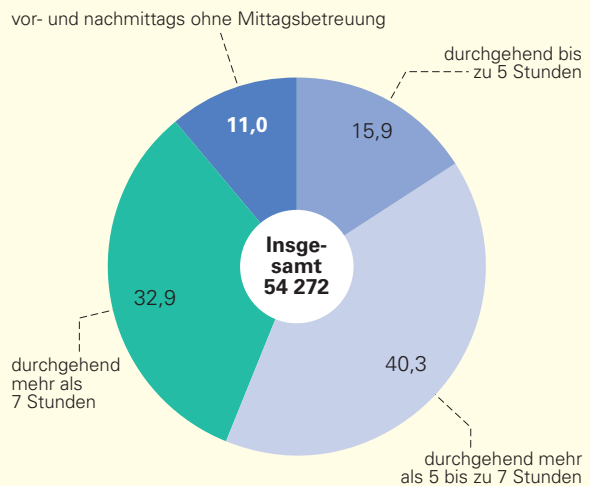
\*) Mehrfach methodische Änderungen in der Erfassung der Betreuungszeit. Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

**B 1.2 (G6)**

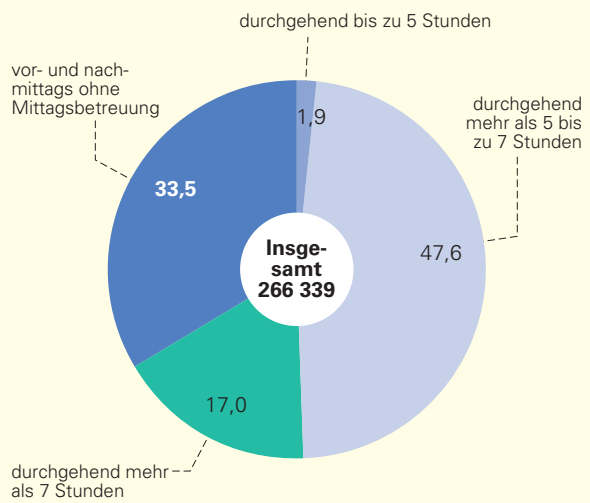
**Kinder in Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs 2012 nach der vereinbarten Betreuungszeit pro Betreuungstag**

Anteile in %

**a) Kinder unter 3 Jahren**



**b) Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren**



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.



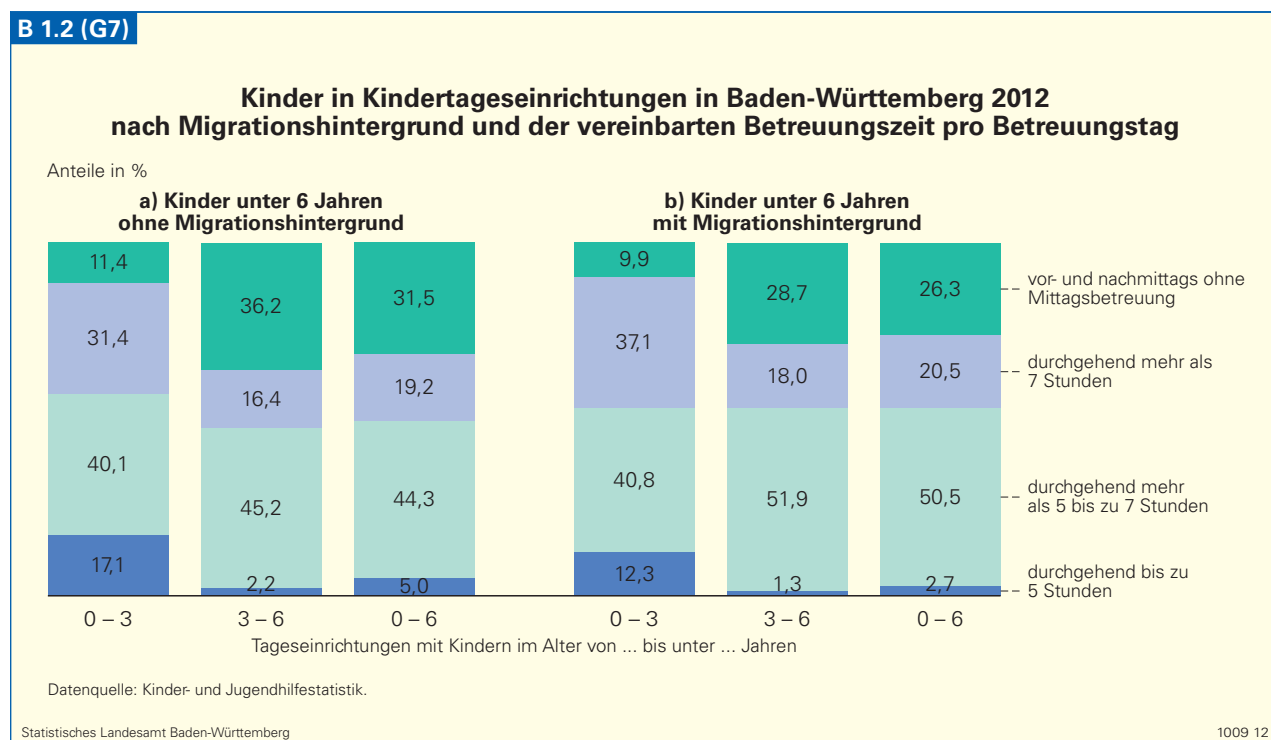
der Größenordnung von 4 Prozentpunkten feststellen lässt. Die anderen beiden Betreuungszeiten weisen diesen Bruch der Zeitreihe nicht auf, sondern haben einen stetigen zueinander gegenläufigen Trend. Diese letztere Entwicklung mag ein Indiz dafür sein, dass sich die Betreuungszeiten stärker den Bedürfnissen der Eltern annähern, denn eine fehlende Mittagsbetreuung der Kinder erschwert eine berufliche Tätigkeit erheblich und macht sie in manchen Fällen sogar unmöglich. Ein weiterer Bruch in der Zeitreihe ist zwischen den Jahren 2011 und 2012 zu verzeichnen, der auf die Umstellung im Jahr 2012 von einer Erfassung der täglichen Betreuungszeiten nach Stundengruppen sowie der Angabe „Vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung“ (Regelbetreuung) auf die exakte Angabe der wöchentlichen Betreuungszeiten und der Anzahl der Betreuungstage zurückzuführen ist. Die bisher als eigenständige Kategorie aufgeführte Regelbetreuung wird nun als Zusatzmerkmal erfragt. Der Anstieg ihres Anteils im Jahr 2012 lässt vermuten, dass in den Vorjahren in der Kategorie mehr als 5 bis 7 Stunden teilweise auch Kinder angegeben wurden, die über Mittag nicht betreut wurden.

**Kinder unter 3 Jahren werden relativ häufig mehr als 7 Stunden betreut**

Die Struktur der vereinbarten Betreuungszeiten weist bei Kindern unter 3 Jahren und Kindern von 3 bis unter

6 Jahren deutliche Unterschiede auf. Bei den Jüngsten zeigen die vereinbarten Betreuungszeiten eine relativ große Streuung: 16 % der Kleinkinder werden bis zu 5 Stunden am Tag betreut, 40 % durchgehend mehr als 5 bis 7 Stunden und 33 % mehr als 7 Stunden (ohne Unterbrechung), also ganztags. Dagegen konzentrieren sich die vereinbarten Betreuungszeiten bei den 3- bis unter 6-Jährigen stärker auf die mittlere Betreuungskategorie von durchgehend mehr als 5 bis 7 Stunden (48 %) sowie auf die Betreuung am Vor- und Nachmittag ohne Mittagsbetreuung (34 %). Nur 2 % der Kinder dieser Altersklasse werden bis zu 5 Stunden und 17 % ganztags betreut (Grafik B 1.2 (G6)).

Die vereinbarten Betreuungszeiten von Kindern mit Migrationshintergrund weisen im Wesentlichen eine ähnliche Verteilung auf. Allerdings lässt sich eine gewisse Tendenz zu längeren verabredeten Betreuungszeiten feststellen, die sich insbesondere bei den unter 3-Jährigen zeigt. Der Anteil der ganztags betreuten Kinder unter 3 Jahren liegt bei den Kindern mit Migrationshintergrund bei 37 % bei den Kindern ohne Migrationshintergrund dagegen nur bei 31 %. Dafür liegt der Anteil der Kleinkinder, die nur halbtags betreut werden, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund mit 17 % höher als bei den Kindern mit Migrationshintergrund mit 12 %. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt der Anteil der Kinder mit einer Betreuung vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung bei Kindern ohne Migrationshintergrund 7,5 Prozentpunkte höher als bei Kindern mit Migrationshintergrund (Grafik B 1.2 (G7)).



## B 2 Kindertagespflege

Neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gewinnt die Kindertagespflege zunehmend an Bedeutung. Öffentlich geförderte Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen entsprechend § 23 SGB VIII. Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder eines Personensorgeberechtigten geleistet. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Die maximale Anzahl der betreuten Kinder ist beschränkt. Von einer Tagespflegeperson dürfen nicht mehr als fünf Tagespflegekinder gleichzeitig betreut werden, was gemäß § 43 SGB VIII weiter eingeschränkt werden kann.

Dem Förderauftrag des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – entsprechend, umfasst die Kindertagespflege neben der Betreuung auch die Bildung und Erziehung des betreuten Kindes. Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird gesetzlich gleichrangig betrachtet. Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Als familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern ist die Kindertagespflege daher neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen die andere wichtige Säule der öffentlich geförderten Betreuungsangebote für Kinder im Land.

### B 2.1 Angebot

#### Kindertagespflege: Eine weitere wichtige Säule der Kinderbetreuung

Am 1. März 2012 haben in Baden-Württemberg 6 727 Tagesmütter und Tagesväter Kinder in Kindertagespflege betreut. 6 445 von ihnen (96 %) haben den vorgeschriebenen Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege schon abgeschlossen. Einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss weisen 2 028 Tagespflegepersonen (30 %) auf.

In mehr als einem Drittel der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs sind ausschließlich Tagespflegepersonen mit einem abgeschlossenen Qualifizierungskurs tätig (Tabelle B 2.1 (T1) im Anhang). Im Bodenseekreis und im Stadtkreis Stuttgart ist der Anteil der Tagespflegepersonen mit einem fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss mit rund 42 % bzw. 41 % besonders hoch.

### B 2.2 Inanspruchnahme

#### Steigende Zahl von Kindern in Kindertagespflege

Am Stichtag 1. März 2012 wurden rund 18 900 Kinder von Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut. Knapp 8 900 dieser Kinder waren unter 3 Jahre alt, rund 4 500 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Im Vergleich zu 2006 ist die Zahl der Kinder in Kindertagespflege von rund 10 700 um 76 % gestiegen, wobei sich die Anzahl der unter 3-Jährigen mit einer Verdopplung am stärksten erhöht hat. Die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 stieg um 74 %, während sich die Zahl der Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren lediglich um 48 % erhöht hat (Grafik B 2.2 (G1)).

Von den Kindern unter 3 Jahren in Baden-Württemberg werden 3,3 % und von den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 1,6 % in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Bei den unter 3-Jährigen erreichen die höchsten Besuchsquoten in der Kindertagespflege die Stadtkreise Freiburg im Breisgau und Heidelberg mit jeweils 7 %, die niedrigsten Besuchsquoten der Stadtkreis Heilbronn und der Landkreis Neckar-Odenwald mit jeweils 1 % (Tabelle B 2.2 (T1) im Anhang).

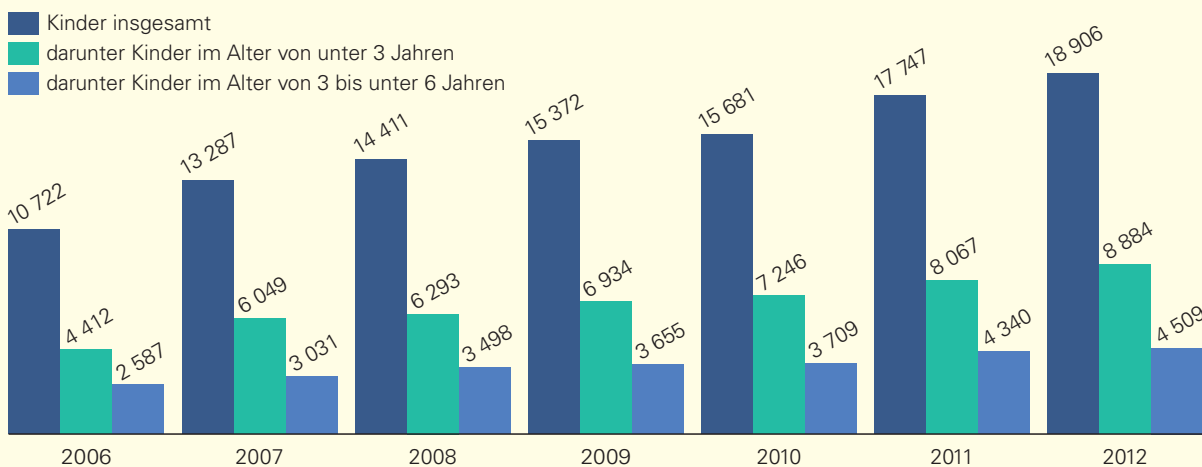
#### Sechs von zehn Kindern in Kindertagespflege werden bis zu 5 Stunden am Tag betreut

Die Anzahl der Tage, die ein Kind pro Woche in Kindertagespflege verbringt, ist nur in seltenen Fällen (2 %) höher als 5 pro Woche und beträgt im Durchschnitt etwas mehr als 3. 29 % der Kinder werden an 5 Tagen in der Woche betreut, 22 % an 2 Tagen und 20 % an 3 Tagen. Rund jedes siebte Kind verbringt lediglich an einem Tag pro Woche Zeit bei der Tagesmutter oder dem Tagesvater.

Sechs von zehn Kindern werden pro Tag bis zu 5 Stunden betreut. 22 % der Kinder bleiben 5 bis 7 Stunden und jedes sechste Kind sogar mehr als 7 Stunden in Betreuung. Dabei fällt auf, dass sich die Kinder unter 3 Jahren wesentlich länger in der Kindertagespflege befinden als die 3- bis 6-jährigen. So wird über die Hälfte der unter 3-Jährigen mehr als 5 Stunden pro Tag betreut, während sich bei den 3- bis 6-Jährigen nur ein Viertel so lange bei der Tagespflegeperson aufhält (Grafik B 2.2 (G2)).

**B 2.2 (G1)**

**Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2006 bis 2012**



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1010 12

**Rund 3 300 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagespflege**

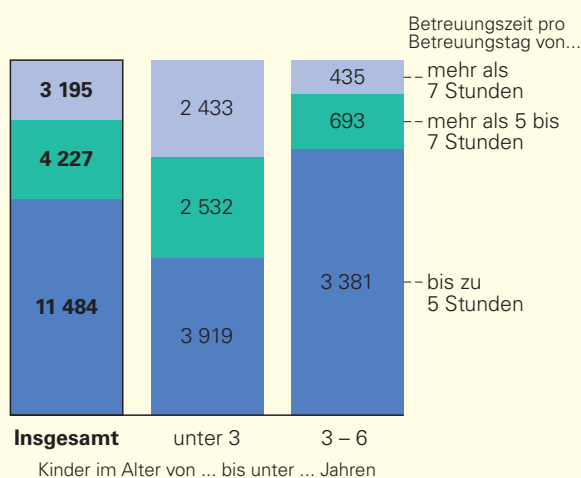
Insgesamt wurden 2012 rund 3 300 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagespflege betreut. Migrationshintergrund bedeutet auch hier, dass mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagespflege hat sich seit dem Jahr 2006 um 75 % erhöht. Der

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund betrug 2012 gut 17 % und ist damit nur halb so hoch wie in den Kindertageseinrichtungen.

Rund 1 500 Kinder mit Migrationshintergrund waren unter 3 Jahre alt und knapp 800 Kinder im Alter von 3 bis unter 6. Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund stieg seit 2006 um 126 % und damit etwas stärker als die Zahl der Tagespflegekinder unter 3 Jahren insgesamt.

**B 2.2 (G2)**

**Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2012 nach der Betreuungszeit**



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1011 12

Wichtig für die Sprachentwicklung der Kinder ist aber auch, ob in der Familie des Kindes vorrangig deutsch gesprochen wird. Bei rund 1 100 Kindern in Kindertagespflege war dies nicht der Fall. Darunter befanden sich 500 Kinder unter 3 Jahren und knapp 300 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren.

**Die betreuten Kinder stehen nur selten in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zur Betreuungsperson**

Die meisten Kinder (rund 18 100) werden von Tagespflegepersonen betreut, mit denen sie nicht verwandt sind. Lediglich 800 Kinder, das sind 4 %, werden von Personen betreut, mit denen sie in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen. Bei diesen sind es in knapp zwei Dritteln der Fälle die eigenen Großeltern, die sie betreuen. Gut acht von zehn Kindern werden in der Wohnung der Tagespflegeperson betreut, bei jeweils rund einem Zehntel der Kinder war der überwiegende Ort der Betreuung die Wohnung des Kindes oder andere Räume.



### B 3 Betreuungssituation insgesamt

#### Rund 23 % der unter 3-Jährigen und 95 % der 3- bis unter 6-Jährigen in Tagesbetreuung

Im Folgenden wird abschließend die Betreuungssituation insgesamt, also die Betreuung sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege gemeinsam betrachtet. Ein wichtiger Indikator ist hierbei die Betreuungsquote, bei der die Anzahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe ausgewiesen wird. Kinder, die sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden, werden dabei nur einmal als „betreutes Kind“ berücksichtigt.

2012 betrug die Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter 3 Jahren 23,1 % und die der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 95,2 %. Wie schon beim Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist auch die Betreuungsquote insgesamt in den Altersjahren von 3 bis 5 mit mehr als 90 % vergleichsweise hoch. Dagegen beträgt sie bei den unter 1-Jährigen lediglich 2,6 % und bei den 1- bis unter 2-Jährigen 20,8 %. Allerdings werden inzwischen schon 45,3 % der 2-Jährigen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut. Knapp die Hälfte der 6-Jährigen befindet sich ebenfalls in Tagesbetreuung. Dies sind vor allem Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Bei den 7-Jährigen, die in der Regel schon die Schule besuchen, wird nur noch jedes elfte Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut (Grafik B 3 (G1)).

Seit 2006 kann ein stetiger Anstieg der Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren beobachtet werden. Damals lagen die Betreuungsquoten mit 8,8 % um deutliche 14 Prozentpunkte niedriger. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ist von 2006 bis 2009 leicht von 93 % auf 95 % gestiegen und hat seither dieses Niveau in etwa beibehalten (Grafik B 3 (G2)).

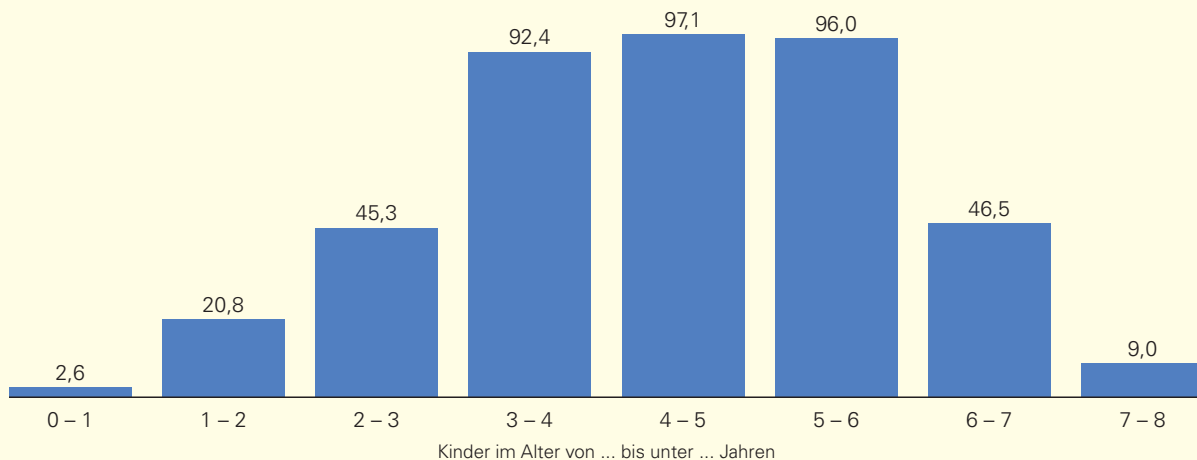
#### 95 % aller Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung

Während im Jahr 2012 bundesweit die Betreuungsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund (87 %) wie in den Vorjahren unter der Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund (96 %) lag, ergab sich in Baden-Württemberg für Kinder dieser Altersgruppe sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund eine Betreuungsquote von 95 %. Damit werden in Baden-Württemberg fast alle Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit

**B 3 (G1)**

#### Betreuungsquoten\*) von Kindern unter 7 Jahren in Baden-Württemberg 2012 nach Altersjahren

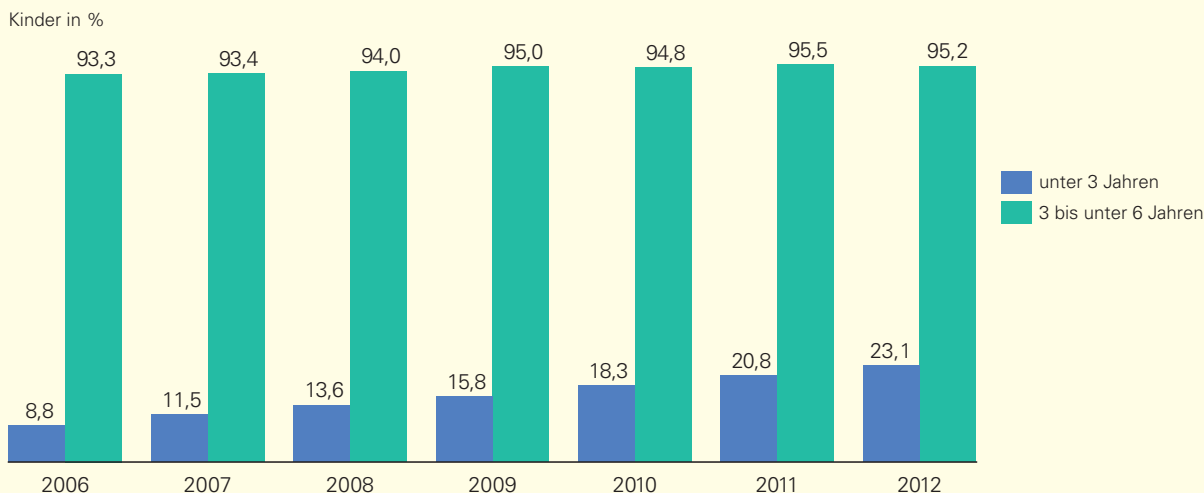
Anteile in %



\*) Anzahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut werden, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Kinder, die sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden, sind nur einmal gezählt.  
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

**B 3 (G2)**

**Betreuungsquoten\*) von Kindern in Baden-Württemberg 2006 bis 2012 nach Altersgruppen**



\*) Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege je 100 Kinder derselben Altersgruppe. Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut werden, sind nur einmal gezählt.  
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1013 12

Migrationshintergrund entweder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut. In der Altersklasse unter 3 Jahren lag 2012 die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund mit 17 % 10 Prozentpunkte niedriger als bei den Kindern ohne Migrationshintergrund (27 %) (Grafik B 3 (G3)).

Hohenlohe und Göppingen und die Stadtkreise Pforzheim und Heilbronn. 14 Kreise hatten 2012 Betreuungsquoten von 16 % bis unter 20 %. Zwölf Kreise erreichten eine Betreuungsquote zwischen 20 % und 25 %, zehn Kreise zwischen 25 % und 30 %. In vier Kreisen wurden mehr als 30 % der Kinder unter 3 Jahren betreut (Grafik B 3 (G4)).

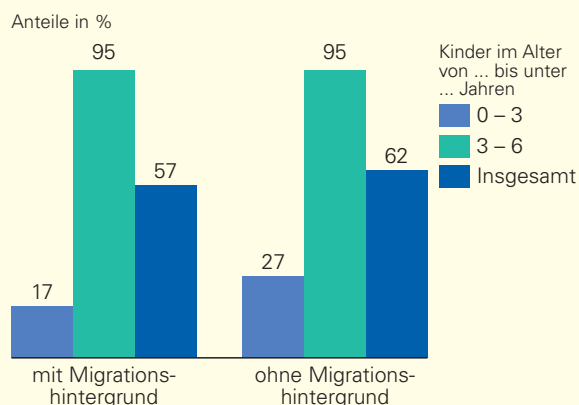
**Große Unterschiede bei der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren zwischen den Kreisen**

2012 zeigten die Betreuungsquoten der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in den Kreisen des Landes relativ geringe Unterschiede. Der Landkreis Lörrach erreichte mit 99 % die höchste Betreuungsquote, vor dem Stadtkreis Heidelberg und dem Landkreis Heilbronn mit jeweils 98 %. Die niedrigsten Betreuungsquoten wiesen die Stadtkreise Pforzheim mit 89 %, Mannheim mit 90 % und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit 91 % auf. In ganz Baden Württemberg lag die Betreuungsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen bei 95 %.

Zwischen den Stadt- und Landkreisen in Baden Württemberg herrschten allerdings größere Unterschiede bei den Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen. Mit gut 40 % erreichte 2012 der Stadtkreis Heidelberg die höchste Betreuungsquote. Mit etwas Abstand folgten der Stadtkreis Freiburg im Breisgau mit 36 %, der Landkreis Tübingen mit 32 % und der Stadtkreis Stuttgart mit 30 %. Vier Kreise wiesen noch Betreuungsquoten unter 16 % auf: Dies waren die Landkreise

**B 3 (G3)**

**Betreuungsquoten\*) von Kindern unter 6 Jahren in Baden-Württemberg 2012 nach Migrationshintergrund**



\*) Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut werden, sind nur einmal gezählt.  
Datenquelle: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

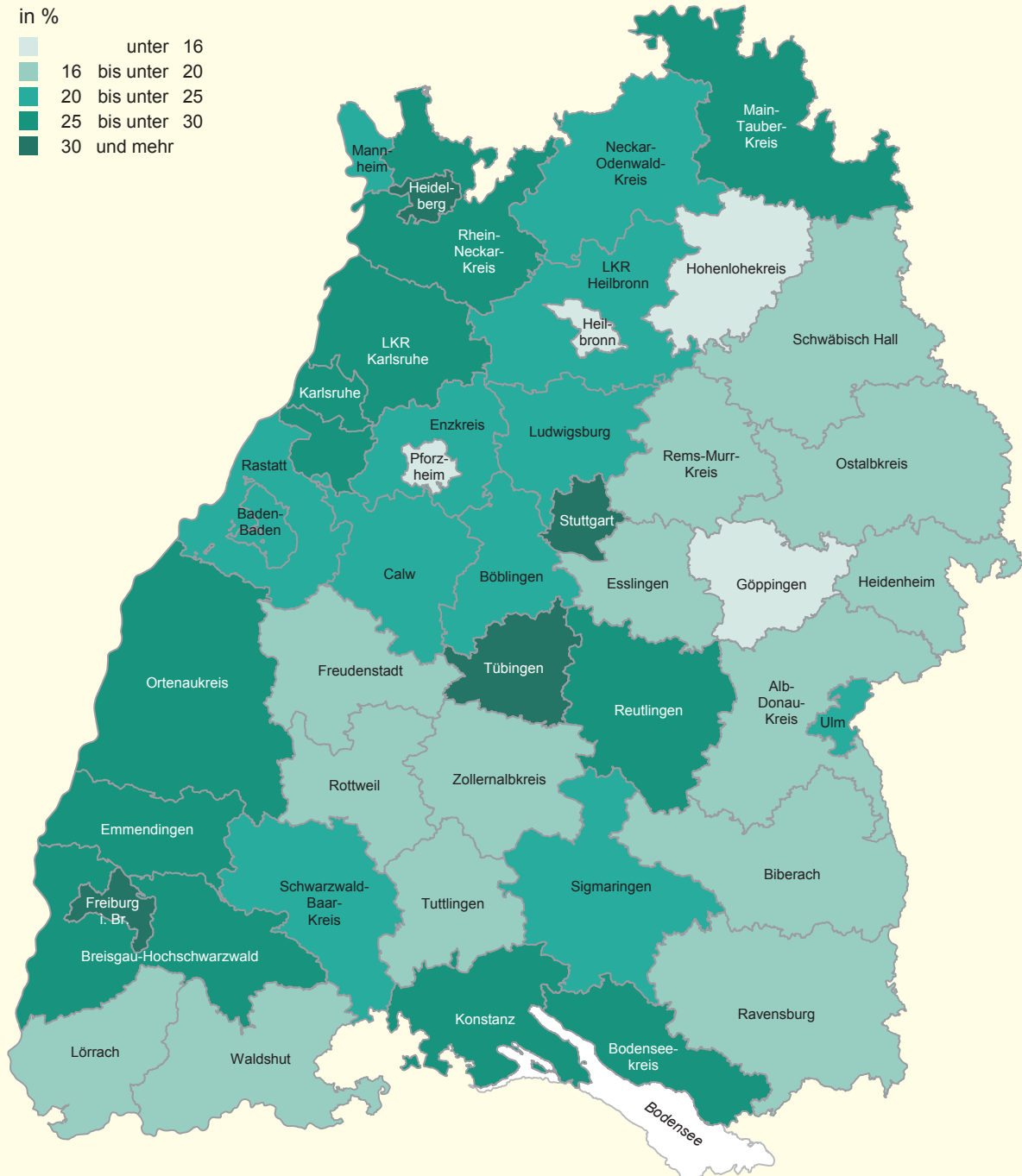
1014 12

**B 3 (G4)**

**Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren  
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 01. März 2012\*)**

in %

- unter 16
- 16 bis unter 20
- 20 bis unter 25
- 25 bis unter 30
- 30 und mehr



\*) Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder dieser Altersgruppe.

Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Jahr 2007 wurde auf dem „Krippengipfel“ von Bund, Ländern und Kommunen vereinbart, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater zu schaffen. Die auf den Krippengipfel folgenden Jahre 2008 bis 2012 sollen daher noch genauer betrachtet werden.

Von 2008 bis 2012 hat sich die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Baden-Württemberg insgesamt um 9,5 Prozentpunkte von 13,6 % auf 23,1 % erhöht. Die höchsten Steigerungen waren dabei im Main-Tauber-Kreis (+ 13,5 Prozentpunkte) und im Landkreis Reutlingen (+ 12,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Weitere sechs Kreise wiesen Steigerungen von 11 Prozentpunkten und mehr sowie 21 Kreise Steigerungen von 9 bis unter 11 Prozentpunkten auf. Lediglich in zehn Kreisen konnte die Betreuungsquote um weniger als 8 Prozentpunkte gesteigert werden (Grafik B 3 (G5)). Die niedrigsten Steigerungen weisen dabei die Stadtkreise Heilbronn und Heidelberg auf. Bei Heidelberg ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Betreuungsquote dieses Kreises schon im Jahr 2008 mit 35,1 % mit Abstand die höchste aller Kreise war.

Dies zeigt, dass der Zuwachs allein nicht in allen Fällen aussagekräftig ist. Daher wird in einer Vier-Felder-Tafel aufgezeigt, welche Kreise im Jahr 2008 eine Betreuungsquote unter dem Landesdurchschnitt bzw. darüber hatten und welche ein über- bzw. unterdurchschnittliches Wachstum in den Jahren 2008 bis 2012 aufweisen (Grafik B 3 (G6)). Bei dieser Vorgehensweise erhält man:

- Kreise mit überdurchschnittlicher Betreuungsquote 2008 und einer überdurchschnittlichen Steigerung (tiefdunkelblau),
- Kreise mit überdurchschnittlicher Betreuungsquote 2008 und einer unterdurchschnittlichen Steigerung (dunkelblau),

- Kreise mit unterdurchschnittlicher Betreuungsquote 2008 und einer überdurchschnittlichen Steigerung (mittelblau),
- Kreise mit unterdurchschnittlicher Betreuungsquote 2008 und einer unterdurchschnittlichen Steigerung (hellblau).

Mit dieser Betrachtungsweise ergeben sich 14 Kreise in Baden-Württemberg (in der Karte hellblau eingefärbt), bei denen sich eine unterdurchschnittliche Ausgangslage mit einem ebenfalls unterdurchschnittlichen Zuwachs verbindet.

Dies gilt allerdings nicht für die Mehrzahl der Kreise Baden-Württembergs, denn 13 Kreise hatten zwar 2008 ebenfalls eine unterdurchschnittliche Ausgangsquote, weisen aber überdurchschnittliche Zuwächse auf (in der Karte mittelblau eingefärbt).

Fünf Kreise hatten schon 2008 eine vergleichsweise hohe Betreuungsquote, ihre Zuwächse zwischen 2008 und 2012 sind jedoch unterdurchschnittlich. Dies sind – wie vor allem das Beispiel des Stadtkreises Heidelberg zeigt – Kreise, in denen schon früh mit dem Ausbau der Kleinkindbetreuung begonnen wurde (in der Karte dunkelblau eingefärbt).

Überdurchschnittlich hohe Betreuungsquoten im Jahr 2008 und dennoch überdurchschnittliche Steigerungen weisen schließlich weitere zwölf Kreise aus (in der Karte tiefdunkelblau eingefärbt). Dies sind vor allem Kreise im Westen des Landes sowie die Landkreise Tübingen, Reutlingen, Konstanz und der Bodenseekreis.

Will man abschätzen, ob die Betreuungsquoten bis zum Jahr 2013 dem voraussichtlichen Bedarf entsprechen werden, ist ein Vergleich mit regionalen Bedarfs-schätzungen erforderlich. Auf die Ermittlung des regionalen Betreuungsbedarfes wird im Fenster *Bedarfserhebung und -planung auf kommunaler Ebene an ausgewählten Beispielen* eingegangen.

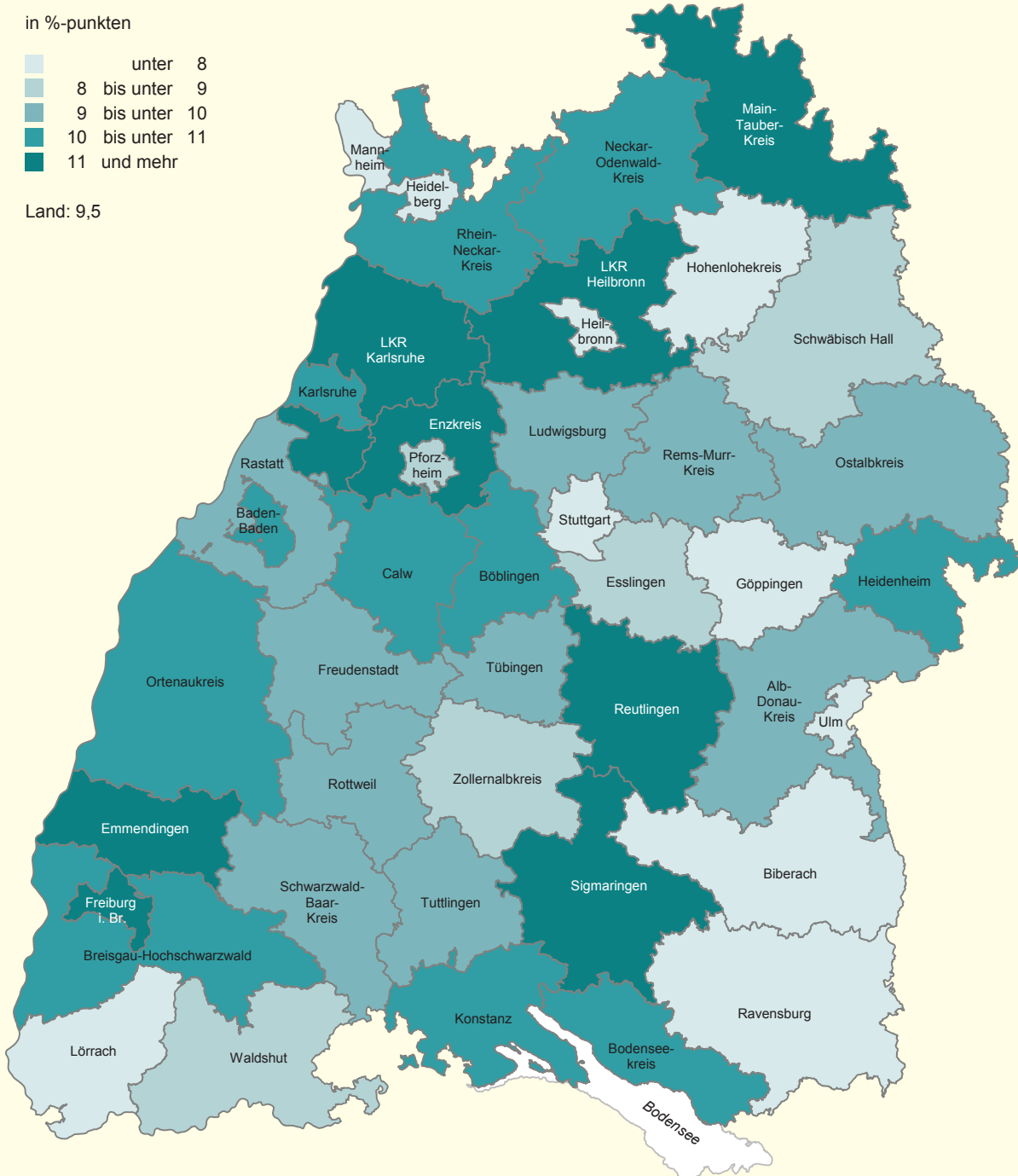
**B 3 (G5)**

**Veränderung der Betreuungsquote der Kinder im Alter bis unter 3 Jahren  
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2008/2012**

in %-punkten

- unter 8
- 8 bis unter 9
- 9 bis unter 10
- 10 bis unter 11
- 11 und mehr

Land: 9,5

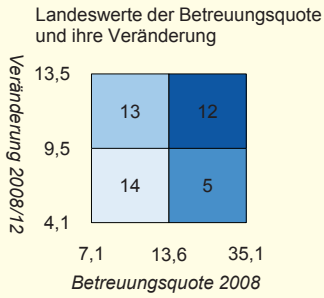


Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.



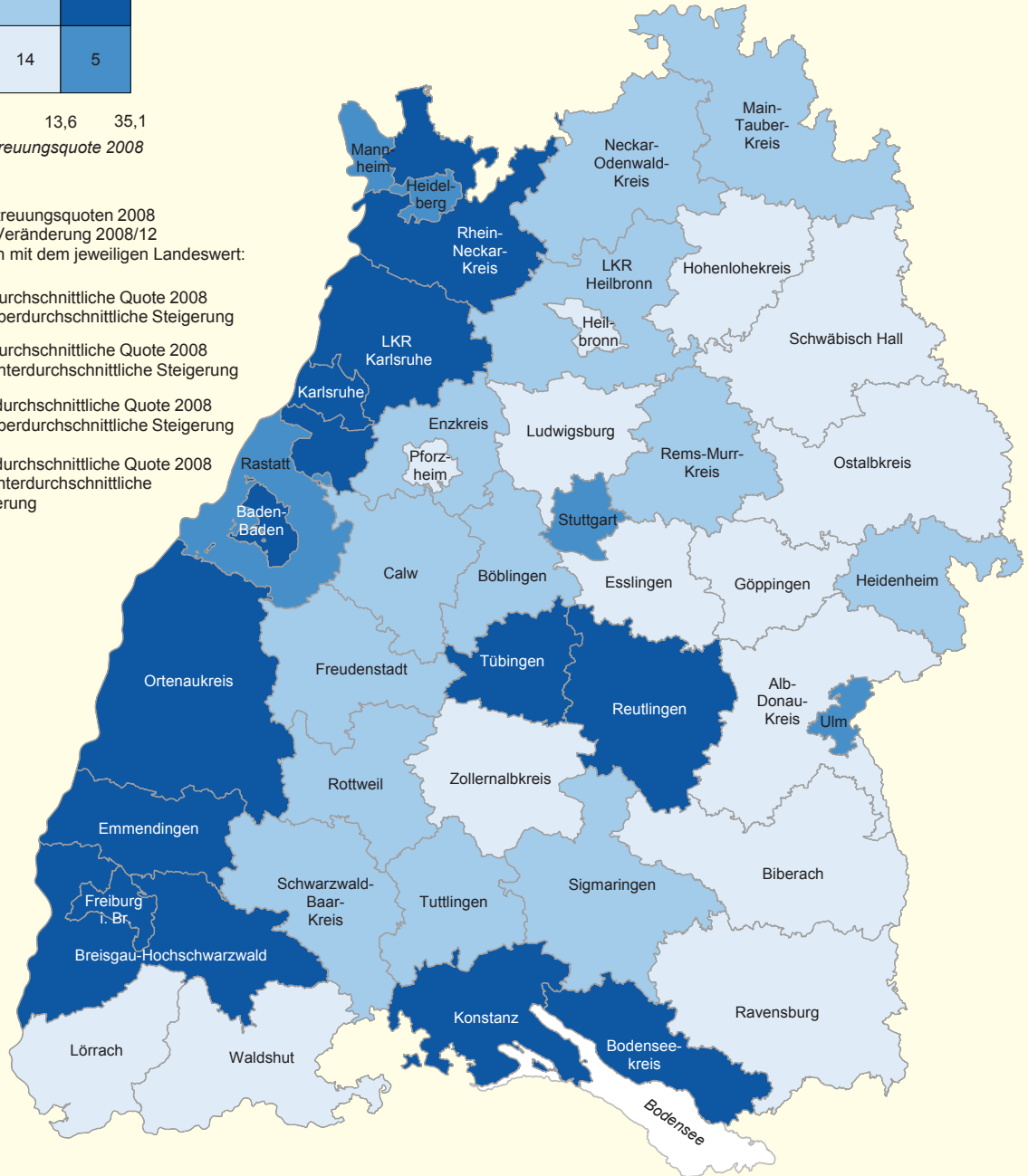
**B 3 (G6)**

**Betreuungsquoten der Kinder im Alter bis unter 3 Jahren  
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2008 und ihre Veränderung 2008/12\*)**



Kinderbetreuungsquoten 2008 und ihre Veränderung 2008/12 verglichen mit dem jeweiligen Landeswert:

- überdurchschnittliche Quote 2008 und überdurchschnittliche Steigerung
- überdurchschnittliche Quote 2008 und unterdurchschnittliche Steigerung
- unterdurchschnittliche Quote 2008 und überdurchschnittliche Steigerung
- unterdurchschnittliche Quote 2008 und unterdurchschnittliche Steigerung



\*) Kinderbetreuungsquote 2008 und ihre Veränderung 2008/12 verglichen mit dem jeweiligen Landeswert.

Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.



## Bedarfserhebung und -planung für Kindertagesbetreuung auf kommunaler Ebene an ausgewählten Beispielen

Am 1. Januar 1991 hat der Gesetzgeber mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch unter anderem einen inhaltlichen Schwerpunkt im qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gesetzt. Dabei wird zum Begriff „bedarfsgerecht“ ausgeführt: „Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.“ (§ 22a Abs. 3 SGB VIII).

Hinzu kommt, dass zum 1. Januar 1996 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr eingeführt wurde (§ 24 SGB VIII). Ab 1. August 2013 wird er auf Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr an, sowie unter bestimmten Bedingungen auch auf jüngere Kinder, ausgeweitet (vgl. **Kapitel A 2.2**).

Das bedeutet, dass die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass der Bedarf dynamisch ist und familialen sowie gesellschaftlichen Veränderungen unterliegt. § 80 Abs. 1 SGB VIII gibt die Rahmenbedingungen zur Bedarfserhebung und -planung für die Träger von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vor: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung:

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Zusammengefasst werden in § 80 Abs. 1 SGB VIII drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung benannt:

### 1) Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten

Bei der Bestandsaufnahme der Tageseinrichtungen vor Ort wird festgestellt, wie viele Plätze für welches Alter der Kinder und für welche Betreuungszeiten vorhanden sind. Dazu ist ein Vergleich mit den Merkmalen und Rahmenbedingungen zu den jeweiligen Gruppenarten (bspw. Kleinkindbetreuung (Krippe), Halb-/ Ganztagsgruppe, altersgemischte Gruppe, Hort) hilfreich.

### 2) Bedarfsermittlung

Über eine differenzierte, kleinräumige Planung auf Gemeindeebene, unter Beteiligung der Eltern und Träger von Diensten und Einrichtungen im Sozialraum, werden aktuelle aussagefähige Daten über die unterschiedlichen Bedarfe im Gemeinwesen gewonnen. Instrumente hierfür können beispielsweise sein: Erhebungen von Daten, die Aufschluss über die Lebenssituation der Familien und Kinder geben; landesweite Berichterstattungen durch Kinder-, Jugend- und Familienberichte sowie die Berücksichtigung der Auswirkungen aus aktuellen Entwicklungen wie zum Beispiel den verbindlichen Einschulungsuntersuchungen, Sprachstandsdiagnosen und die Sprachförderung der Kinder.

### 3) Planung der notwendigen Vorhaben/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

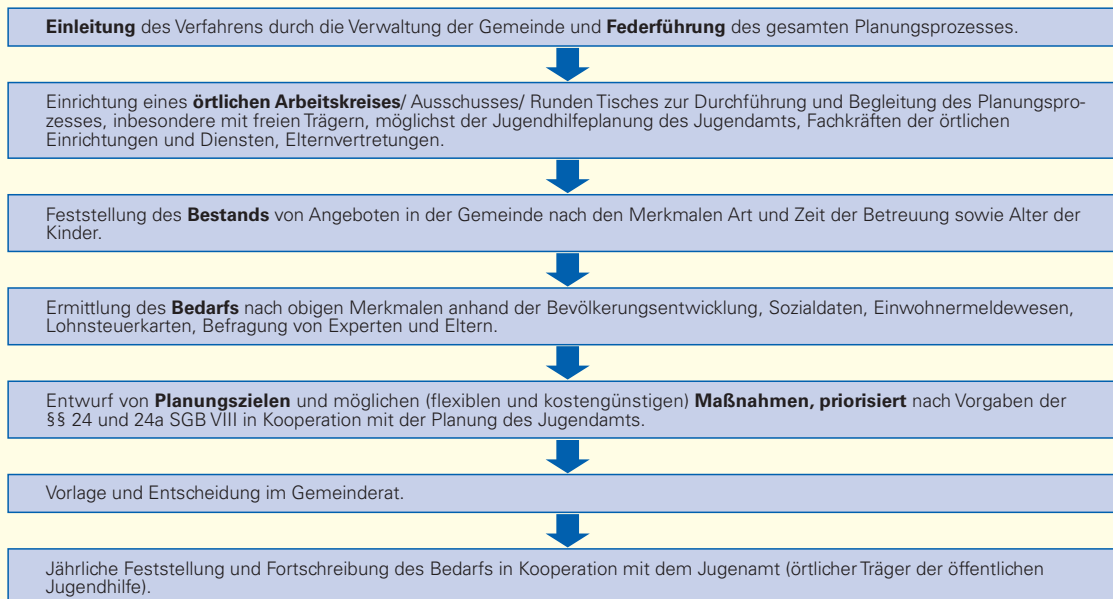
Die dritte Phase umfasst die Feststellung des aktuellen Versorgungsgrades über den Abgleich der Anzahl der Kinder in einer Gemeinde mit dem vorhandenen Platzangebot der Tagesbetreuung. Aus dem Vergleich

des festgestellten Bedarfs bzw. dem avisierten Versorgungsziel ist feststellbar, ob und wenn ja in welchem Umfang der tatsächliche Bedarf an Plätzen unterschritten wird. Auf dieser Grundlage werden jährliche Ausbaustufen festgelegt.

Die kommunale Bedarfserhebung und -planung ist daher als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen (Grafik **Fenster B 3 (G1)**), in dem die Träger (kirchliche Träger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie privat-gewerbliche Träger) der Kindertagesbetreuung mit einbezogen werden. Sie wird in der Regel durch das Jugendamt durchgeführt, die Planungsergebnisse werden im Jugendhilfeausschuss<sup>1</sup> beraten. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden auf dieser Grundlage Empfehlungen ausgesprochen. Eng verbunden mit der Bedarfsplanung ist die kommunale Finanzplanung sowie die Umsetzung der Empfehlungen durch die Kindergartenträger, da auf der Grundlage der Empfehlungen bspw. Stellen für pädagogisches Personal geschaffen oder Bauprojekte gestartet werden. Im Zusammenhang mit der kommunalen Bedarfsplanung berät das Landesjugendamt die Kommunen und Träger bei der Entwicklung und Realisierung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote.<sup>2</sup>

### Fenster B 3 (G1)

#### Prozess der Bedarfserhebung und -planung in der Tagesbetreuung



Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011b), S.29.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

105 13

- 1 Der Jugendhilfeausschuss ist Teil des Jugendamtes und somit Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Gemäß § 71 SGB VIII gehören ihm Mitglieder der Vertretungskörperschaft des öffentlichen Trägers an sowie Frauen und Männer, die von den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und der Jugendverbände vorgeschlagen werden. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
  1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
  2. der Jugendhilfeplanung und
  3. der Förderung der freien Jugendhilfe.
- 2 <http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/kommunale-bedarfsplanung.html> [Stand: 25.01.2013].

Wie Bedarfserhebung und -planung in der Tagesbetreuung auf kommunaler Ebene gestaltet werden können, wird mit zwei ausgewählten Beispielen erläutert.<sup>3</sup>

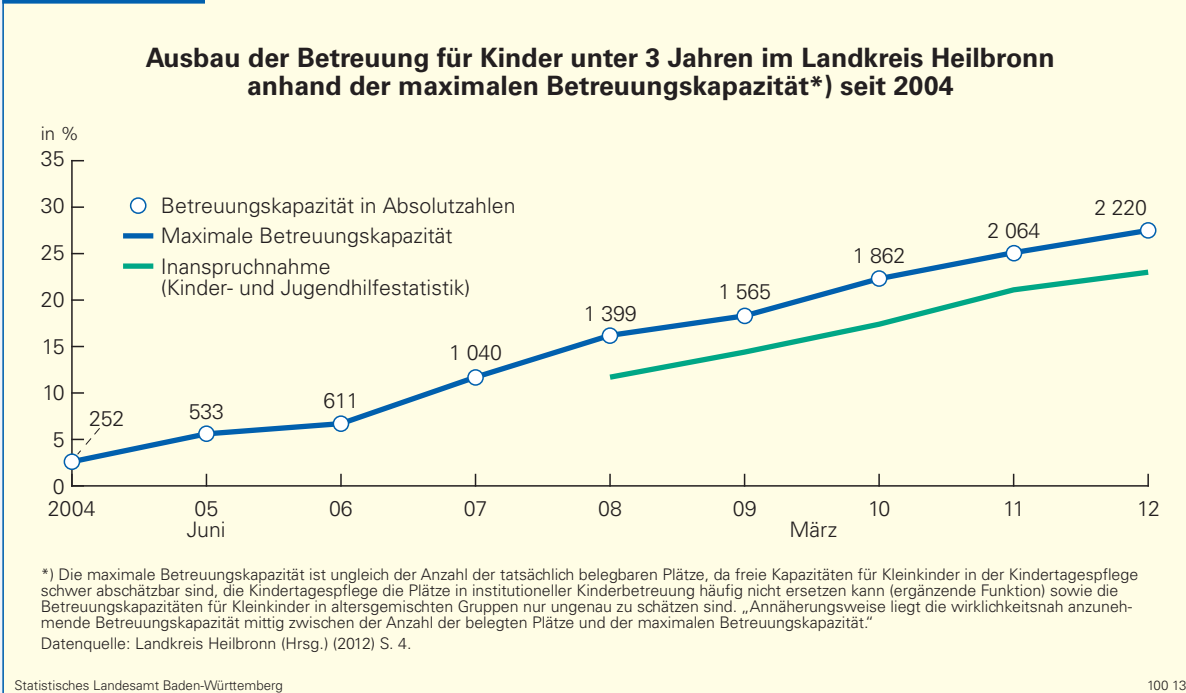
### Bedarfserhebung und -planung in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Heilbronn

Bereits seit März 1996 werden im Landkreis Heilbronn jährlich Gemeindeumfragen zur Betreuungssituation in Tageseinrichtungen durchgeführt. Diese Umfragen dienen vorrangig der Erfassung statistischer Rahmendaten, dem Vergleich zwischen den Gemeinden im Landkreis und der Ermittlung der zukünftigen örtlichen Veränderungen und Planungen. Darüber hinaus steht der Landkreis dabei mit den Gemeinden im Kontakt und offenen Austausch. Grundsätzlich sind die Umfragen auch ein Steuerungsinstrument für den Landkreis Heilbronn, da aufgrund rechtlicher Änderungen wie zum Beispiel beim Kinderförderungsgesetz (KiföG)<sup>4</sup> die Notwendigkeit zur Beobachtung der Ausbaustände besteht (vgl. **Kapitel A 2.2**).

Die Umfragen zur Betreuungssituation werden elektronisch durchgeführt und von den 46 Städten und Gemeinden im Landkreis Heilbronn beantwortet. Der Fragenkatalog umfasst die Betreuung für die Altersbereiche: Kleinkinder, Kindergarten- und Schulkinder sowie absehbare Veränderungen oder Planungen.

Für eine beispielhafte Betrachtung werden die Landkreismittelwerte für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren herangezogen (Grafik **Fenster B 3 (G2)**). Sie wurden aus den Angaben aus der Umfrage bei 46 Städten und Gemeinden mit insgesamt 295 Kindertageseinrichtungen und 165 Tagespflegepersonen (zum Stichtag 1. März 2012) im Landkreis Heilbronn berechnet. Eine Betrachtung der Angaben einzelner Gemeinden ist hier nicht vorgesehen.

**Fenster B 3 (G2)**



3 Die Auswahl der Beispiele ist nicht mit einer Wertung der Vorgehensweisen in anderen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs verbunden.

4 Ab dem 01.08.2013 wird gemäß dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot bestehen. Damit verbunden ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (vgl. **Kapitel A 2.2**).

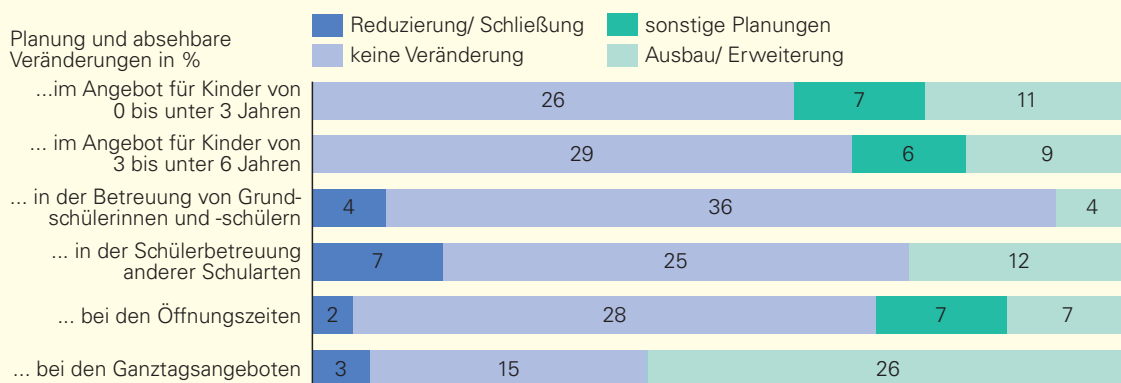
Neben dem deutlichen Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist knapp eine Verzehnfachung der Anzahl an Betreuungsplätzen innerhalb von 12 Jahren im Landkreis Heilbronn feststellbar. Im Zusammenhang mit dem demografisch bedingten Rückgang der Anzahl der Kleinkinder stieg die Betreuungsrelation (Anteil der betreuten an der Gesamtzahl aller Kleinkinder) ebenfalls deutlich an, von 2,6 % im Jahr 2004 auf nunmehr 27,5 % im Jahr 2012. Allerdings liegt die maximale Betreuungskapazität unter dem im Kinderförderungsgesetz (KiföG) formulierten Ausbauziel und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot. Der Landkreis kommentiert im Ausblick auf das Jahr 2013 die Ergebnisse wie folgt: „Wird für nächstes Jahr ein ähnliches bzw. eventuell leicht abgeschwächtes Ausbautempo wie in den vergangenen 3 Jahren unterstellt, dürfte die Zahl betreuter Kleinkinder bis zum Jahr 2013 auf ca. 24 % bis 25 % ansteigen. Wird aufgrund der Kreisumfragen ein Auslastungsgrad von ca. 80 % angenommen, liegt die Versorgungskapazität im Landkreis dann voraussichtlich bei ca. 29 % bis 31 %.“<sup>5</sup>

Weitere planerische Informationen aus der Befragung der 46 Städte und Gemeinden kann der Landkreis Heilbronn beispielsweise zum Ausbaustand des Gesamtkonzepts für die Kindertagesbetreuung, zu absehbaren Veränderungen und erforderlichen Planungen gewinnen. So gibt es in 26 Kommunen ein Gesamtkonzept (zumindest teilweise) zur Kindertagesbetreuung für Klein-, Kindergarten- und Schulkinder, in vier Kommunen ist es in der Planung, wogegen 16 kein Gesamtkonzept entwickelt haben bzw. keine Angaben dazu vorliegen. Absehbare künftige Veränderungen und Planungen der Kommunen sind in Grafik **Fenster B 3 (G3)** dargestellt.

Innerhalb eines Jahres ist eine hohe Dynamik auf kommunaler Ebene erkennbar. Vor allem der Ausbau bzw. die Erweiterung des Ganztagsangebotes in über der Hälfte der Kommunen im Landkreis Heilbronn ist offenkundig.

**Fenster B 3 (G3)**

**Planung und absehbare Veränderungen in den Städten und Gemeinden\*) im Landkreis Heilbronn 2012 bis 2013**



\*) Von zwei Städten bzw. Gemeinden lagen bezüglich der Planung und absehbaren Veränderungen keine Information aus der Umfrage zur Kinderbetreuung vor.

Datenquelle: Landkreis Heilbronn (Hrsg.) (2012), S. 13.

**Bedarfserhebung und -planung der Kindertagesbetreuung im Ortenaukreis**

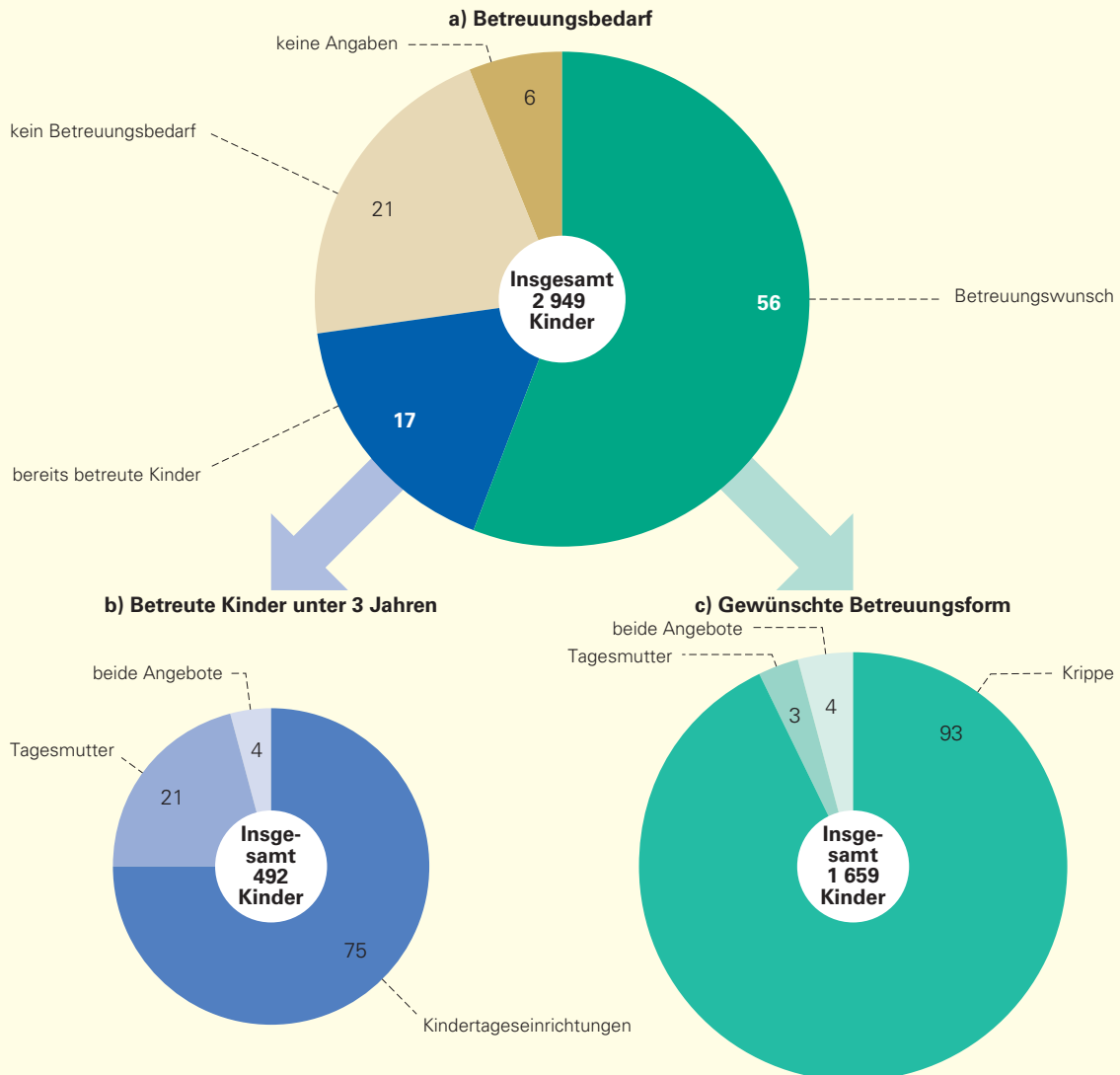
Seit 2005 wird im Rahmen der Bedarfserhebung und -planung der Kindertagesbetreuung zu Beginn eines Kindergartenjahres (jeweils im September) in der Regel jährlich eine Gemeindebefragung unter allen 51 Städten und Gemeinden im Ortenaukreis durchgeführt. Die Gemeindebefragung wird darüber hinaus durch zusätzliche Elternumfragen in allen Städten und Gemeinden ergänzt, welche zum Teil in regelmä-

5 Landkreis Heilbronn (Hrsg.) (2012), S. 5.

Fenster B 3 (G4)

**Betreuungsbedarf, Art der Betreuung sowie Wunschform der Betreuung für Kinder unter 3 Jahre laut Elternumfrage des Ortenaukreises 2010**

Anteile in %



Datenquelle: Ortenaukreis (Hrsg.) (2010), S. 3 – 4.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

102 13

ßigen Abständen durchgeführt werden. Einzelne Städte und Gemeinden des Ortenaukreises können abweichend davon eigene Umfragen durchführen.

Im Jahr 2011 sollten über eine kreisweite Elternumfrage die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern für den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren berücksichtigt werden. In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Städten und Gemeinden aus dem Kreistag, der Tageselternvereine und der kirchlichen Träger wurde die Befragung vorbereitet, die inhaltliche Gestaltung und die Vorgehensweise abgestimmt sowie die Auswertung begleitet.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Vgl. Ortenaukreis (Hrsg.) (2010), S. 1.

Schwerpunkte waren bei der Elternbefragung die künftigen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren sowie die Neubewertung der Kostenbeteiligung der Eltern (Elternbeiträge) für die Betreuung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Befragt wurden hierfür insgesamt 7 078 Familien mit Kindern, welche zwischen dem 30.06.2008 und dem 01.07.2010 geboren wurden (2 Altersjahrgänge). Für die Auswertungen wurden die Fragebögen von 2 627 Familien berücksichtigt (Rücklaufquote 37 %) mit insgesamt 2 949 Kindern unter 3 Jahren.

Die Frage „Welchen Betreuungsbedarf für Ihre Kinder im Alter unter 3 Jahren haben Sie jetzt oder zukünftig?“ beantworteten die Eltern wie folgt. Für mehr als die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren (n = 1 659, 56 %) besteht ein Betreuungswunsch, 17 % der Kinder (n = 492) werden bereits betreut und lediglich für 21 % der Kinder (n = 615) besteht kein Bedarf an einer öffentlichen Betreuung (Grafik Fenster B 3 (G4)). Keine Angaben lagen für 6 % der Kinder (n = 183) vor. Die Eltern, die für ihre Kinder keine öffentliche Betreuung wünschen, waren überwiegend der Meinung, dass Gruppengröße und Qualität der Betreuung nicht förderlich für die Entwicklung ihrer Kinder seien. Stattdessen plädierten sie für eine bessere Unterstützung der Familien.

Von den 492 Kindern, die bereits in öffentlicher Betreuung waren, besuchten 75 % eine Kindertageseinrichtung, 21 % wurden durch Tagespflegepersonen betreut und 4 % der Kinder nutzten beide Betreuungsformen. Für insgesamt 1 659 Kinder wünschten sich die befragten Eltern eine öffentliche Betreuung. Davon bevorzugten fast alle (93 %, n = 1 539 Kinder) eine Tageseinrichtung (Krippe), 3 % (n = 51 Kinder) eine Tagespflegeperson und 4 % (n = 70 Kinder) würden gerne beide Betreuungsformen nutzen. Der starke Elternwunsch nach Betreuung in einer Kindertageseinrichtung entspricht dem Trend der letzten 3 Jahre im Ortenaukreis.

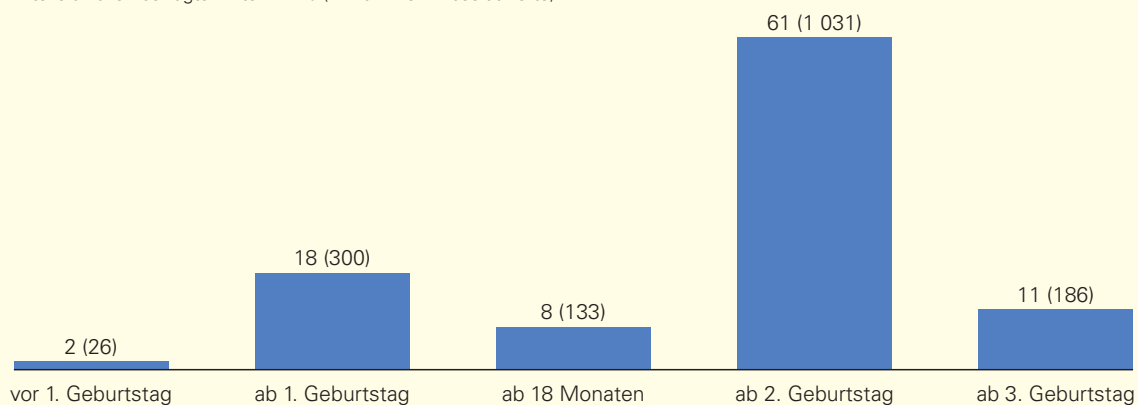
Auf die Frage, ab welchem Zeitpunkt die Betreuung beginnen solle, gaben 61 % der 1 676 befragten Eltern den 2. Geburtstag an. 18 % wünschten eine Betreuung ab dem 1. Geburtstag, 11 % ab dem 3. Geburtstag und 8 % ab einem Alter von 18 Monaten (Grafik Fenster B 3 (G5)). Ein Wunsch nach Betreuung vor dem 1. Geburtstag blieb mit 2 % eher eine Ausnahme.

Die Frage „Welche Betreuungszeit benötigen bzw. haben Sie für Ihr/-e Kind/-er?“ beantworteten genau die Hälfte der Eltern (Rücklauf n = 1 626) mit 3 bis 5 Stunden, was einer Halbtagsbetreuung entspricht (Grafik Fenster B 3 (G6)). 37 % der befragten Eltern benötigten verlängerte Öffnungszeiten mit 5 bis 7 Stunden und 13 % wollten eine Ganztagsbetreuung.

#### Fenster B 3 (G5)

### Gewünschter Zeitpunkt für den Beginn einer Betreuung von Kindern unter 3 Jahren laut Elternumfrage des Ortenaukreises 2010

Anteile an allen befragten Eltern in % (in Klammern Absolutwerte)



Datenquelle: Ortenaukreis (Hrsg.) (2010), S. 5.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

105 13

Aus den beschriebenen Ergebnissen der Elternumfrage 2010 hat der Ortenaukreis konkrete Maßnahmen abgeleitet. Der Jugendhilfeausschuss hat sich im Februar 2011 mit den Ergebnissen der Elternumfrage und der Gestaltung der Kostenbeiträge für die Tagespflege eingehend befasst und formulierte folgende Empfehlungen an die Gemeinden, die laut Ergebnis der Gemeindeumfrage 2012 zum Teil bereits umgesetzt wurden:

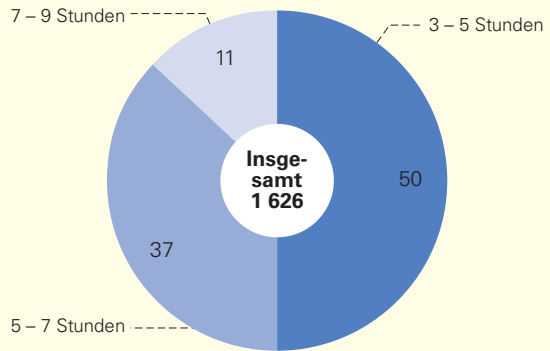
1) Grundsätzlich soll die Tagespflege, insbesondere bei der Betreuung der 1- bis 2-jährigen sowie der unter 1-jährigen Kinder stärker mit einbezogen werden. Der Jugendhilfeausschuss des Ortenaukreises empfahl den Gemeinden, die Kindertagespflege sowie die Elternwünsche in der kommunalen Bedarfsplanung stärker zu berücksichtigen (zum Beispiel die Öffnungszeiten in Kindertagesstätten bedarfsgerechter gestalten).

2) Die schrittweise Angleichung der Elterngebühren für Krippen und Tagespflege. Nachdem die Elterngebühren für Tagespflege im Durchschnitt je nach Einkommensgruppe um 15 % bis 127 % über den Krippengebühren lagen, empfahl der Kreistag, die Kostenbeiträge der Eltern entsprechend dem mittleren Krippenbeitrag anzupassen. In der Folge wurden die Kostenbeitragstabellen der Kindertagespflege vollständig überarbeitet und nach Einkommensstufen neu gestaltet. Bei der Erhöhung der monatlichen Geldleistungen für Tagespflege im Februar 2012 wurden die Kostenbeiträge entsprechend angepasst.

**Fenster B 3 (G6)**

**Gewünschter Betreuungsumfang für Kinder unter 3 Jahren des Ortenaukreises laut Elternumfrage 2010**

Anteil an allen befragten Eltern in %



Datenquelle: Ortenaukreis (Hrsg.) (2010), S. 6.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

104 13



## B 4 Förderung und frühe erzieherische Hilfen

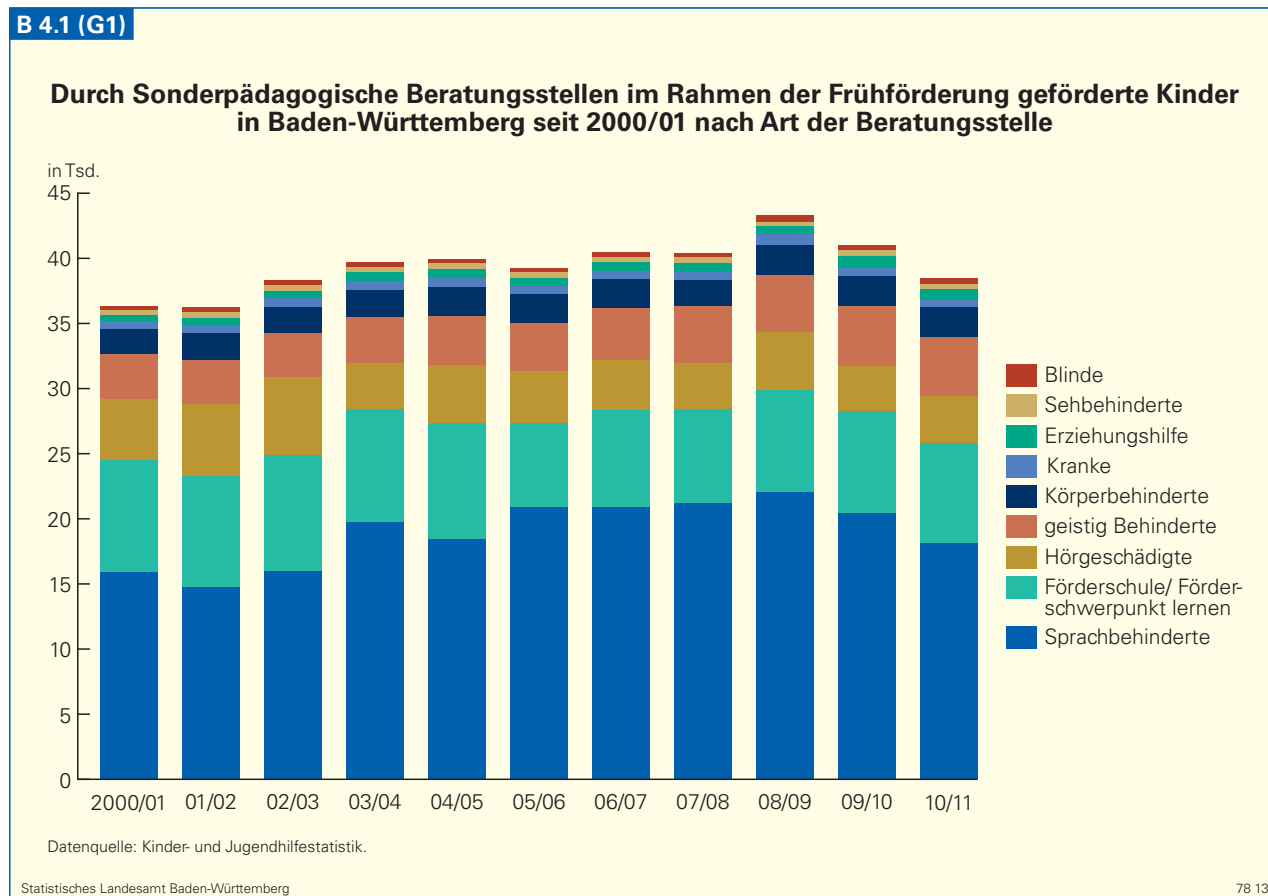
Für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit (drohenden) Behinderungen werden unterschiedliche Förderangebote bereitgestellt. Im vorschulischen Bereich sind insbesondere die Angebote der Frühförderung an entsprechenden Beratungsstellen zu nennen (**Kapitel B 4.1**). Wenn ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, kommt eine Aufnahme an einem Schulkindergarten in Betracht (**Kapitel B 4.2**). Jedoch ist die integrative Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderung auch Aufgabe an allgemeinen Kindertageseinrichtungen (**Kapitel B 4.3**). Bei Gefährdungen für das Wohl des Kindes müssen ggf. Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden (**Kapitel B 4.4**).

### B 4.1 Frühförderung

Der Frühförderung kommt eine wichtige Funktion im Gesamtgefüge der Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zu. Sie versteht sich als Fachdisziplinen übergreifende Aufgabe, die pädagogische, psychologische, soziale und medizinische

Maßnahmen integriert. Mittels sonderpädagogischer, heilpädagogischer und therapeutischer Maßnahmen zielt Frühförderung darauf ab, die direkten oder indirekten Auswirkungen einer Schädigung oder Erkrankung auf die Entwicklung des Kindes zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Die Förderung umfasst dabei auch die Beratung, Anleitung und Stützung der Eltern. Differenzierte Diagnostik, Therapie und pädagogische Förderung sind in der praktischen Arbeit eng aufeinander bezogen. Die durchgeführten Maßnahmen beschränken sich nicht auf das Training von Einzelfähigkeiten, sondern nehmen im Sinne einer ganzheitlichen psychosozialen Entwicklungsförderung die allgemeine Lernfähigkeit und die Förderung der sozialen Kompetenzen in den Blick.

Um wohnortnahe Angebote bereitstellen zu können, ist die Struktur der Frühförderung in Baden-Württemberg stark dezentralisiert. Die beteiligten Einrichtungen haben kreisbezogene, kreisübergreifende oder landesweite Zuständigkeitsbereiche. In der praktischen Frühförderarbeit kommt den Sonderpädagogi-



schen Beratungsstellen (SPB) und den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) als kreisbezogenen Angeboten eine besondere Rolle zu. In die Frühförderung sind zudem niedergelassene Kinder- und Jugendärzte, weitere Ärzte und medizinische Therapeuten eingebunden.

Insgesamt 18 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind ein weiterer Bestandteil des Frühfördersystems. Sie sind medizinische Einrichtungen, die spezifische diagnostische Möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen als ambulantes Angebot vorhalten. Die therapeutischen Maßnahmen sind auf diejenigen Kinder im Vorschulalter ausgerichtet, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer drohenden oder vorhandenen Krankheit oder Behinderung nicht von entsprechenden niedergelassenen Ärzten oder Frühförderstellen behandelt und gefördert werden können.

Frühförderung und Früherkennung sind rechtlich der „medizinischen Rehabilitation“ nach § 30 SGB IX, in Verbindung mit den pädagogischen Leistungen der Sozialhilfe nach §§ 55f. SGB IX, zugeordnet.

### Rückgang der Förderungen durch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen

Im Schuljahr 2011/12 waren an 372 öffentlichen und privaten Sonderschulen Sonderpädagogische Beratungsstellen eingerichtet. In die Förderarbeit sind

Sonderpädagoginnen und -pädagogen, sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen sowie physio- und ergotherapeutische Fachkräfte einbezogen. Im Schuljahr 2010/11 wurden 9 078 Lehrerwochenstunden in die Frühförderung eingebracht.

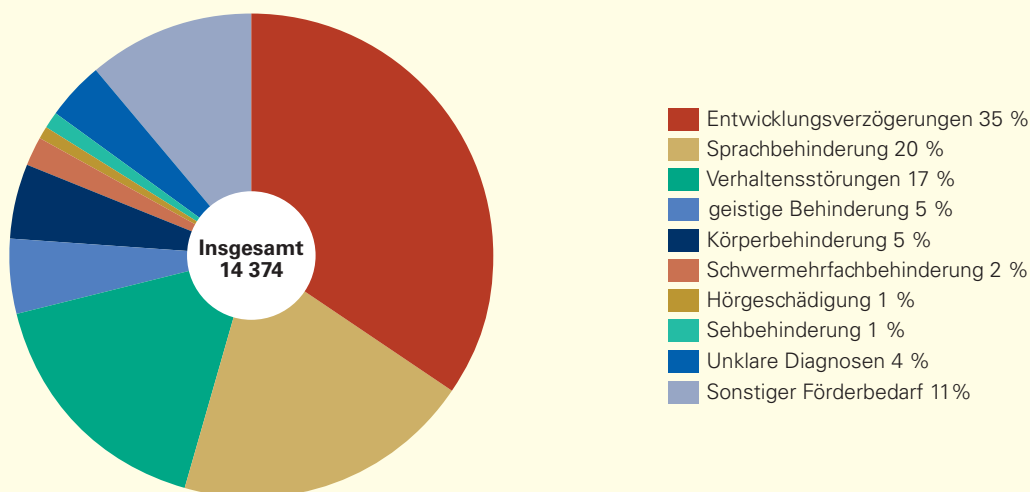
Die Zahl der im Rahmen der Frühförderung an Sonderpädagogischen Beratungsstellen geförderten Kinder stieg zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2008/09 kontinuierlich um nahezu 20 % auf 43 274 Förderungen an. Seitdem ist ein Rückgang auf nunmehr 38 491 Förderungen im Schuljahr 2010/11 zu verzeichnen, der hauptsächlich auf eine Abnahme der Förderungen bei sprachbehinderten und hörgeschädigten Kindern zurückzuführen ist (Grafik B 4.1 (G1)). Bei weiteren 24 576 Kindern, deren Eltern sich an eine Sonderpädagogische Beratungsstelle wandten, erfolgte keine Aufnahme, sondern war eine Kurzberatung ausreichend.

Fast jedes zweite geförderte Kind nahm die Leistungen einer Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt Sprachbehinderung in Anspruch. Die zweitgrößte Nachfrage wiesen die Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf, deren Förderumfang in den letzten Jahren jedoch tendenziell rückläufig war. Ebenfalls rückläufig entwickelte sich die Zahl der Förderungen an den Beratungsstellen der Schulen für Hörgeschädigte. Die Frühförderung an den Beratungsstellen der Schulen für Geistigbehinderte stieg im betrachteten Zeitraum hingegen um rund ein Drittel an.

B 4.1 (G2)

### Von Interdisziplinären Frühförderstellen gestellte Diagnosen in Baden-Württemberg 2011

Anteile in %



Datenquelle: Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

79 13

## Entwicklungsverzögerungen und Sprachbehinderungen sind häufigste Diagnosen an Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF)

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 39 Interdisziplinäre Frühförderstellen in freier und kommunaler Trägerschaft. Die Förder- und Behandlungsangebote der heilpädagogisch und medizinisch-therapeutisch zusammengesetzten Fachkräfteteams zielen darauf ab, die direkten und indirekten Auswirkungen einer Schädigung oder drohenden Behinderung auf die kindliche Entwicklung zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Die Teams arbeiten eng mit niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten sowie weiteren Ärzten zusammen. Die medizinisch-therapeutische und pädagogisch-psychologische Unterstützung hat die größtmögliche Teilhabe des Kindes am Leben in der Gemeinschaft und der Gesellschaft zum Ziel.

Im Jahr 2011 haben 10 867 behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder Leistungen einer Interdisziplinären Frühförderstelle erhalten. Die Anzahl der geförderten Kinder ist damit im Vergleich zu den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Der Förder- und Behandlungsumfang variierte zwischen einer einmaligen Beratung und einer Förderung bzw. Behandlung über einen längeren Zeitraum.

35 % der Diagnosen stellten Entwicklungsverzögerungen der untersuchten Kinder fest, 20 % Sprachbehinderungen und weitere 17 % Verhaltensauffälligkeiten

(Grafik B 4.1 (G2)). Diese drei Förderbereiche umfassten somit knapp drei Viertel der Diagnosen.

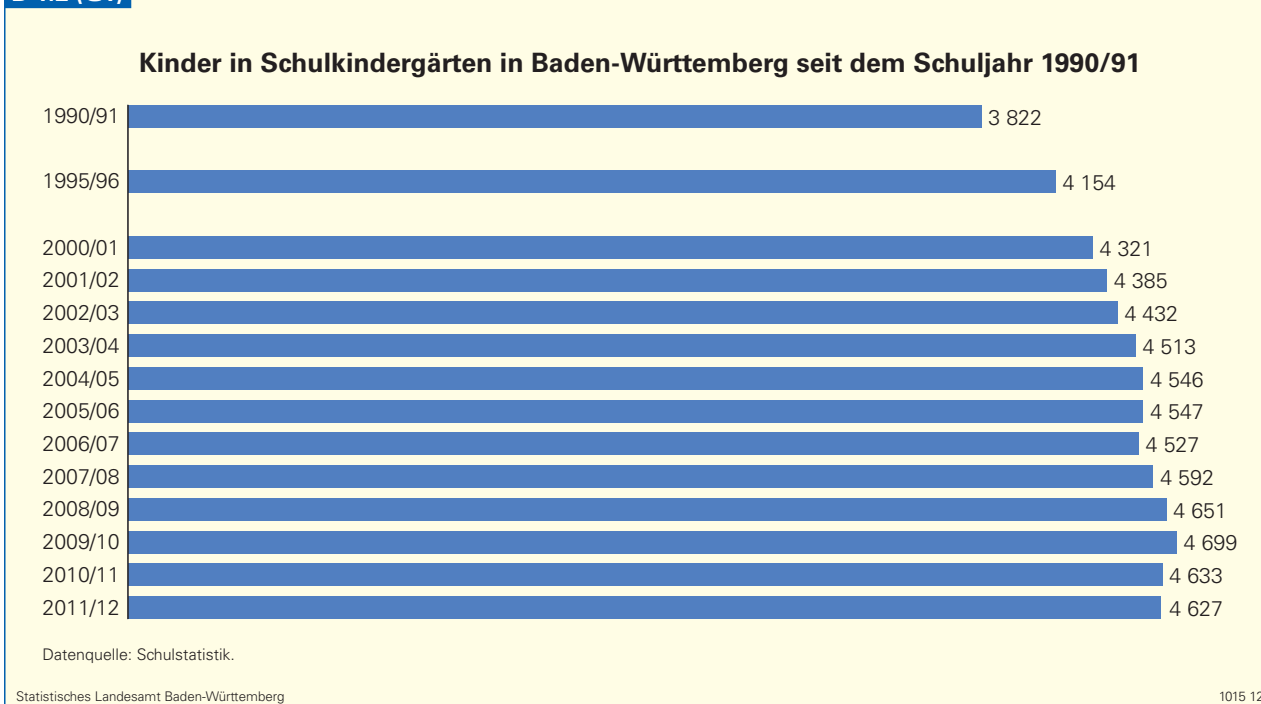
## B 4.2 Förderung an Schulkindergärten

In Schulkindergärten werden Kinder mit Behinderungen betreut, bei denen ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der in allgemeinen Kindergärten auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann. Körperbehinderte Kinder können ab 2 Jahren aufgenommen werden, Kinder mit anderen Behinderungen ab 3 Jahren. In Schulkindergärten werden die Kinder auch während der Zeit einer eventuellen – wenn auch eher selten vorkommenden – Zurückstellung vom Schulbesuch gefördert. Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule, in der Regel entweder auf die Grundschule oder die Sonderschule, vorbereitet. Sonderpädagogische Förderung durch Sonderschullehrer oder Sonderschullehrerinnen und Bewegungsförderung durch Fachlehrkräfte mit der Ausbildung Physiotherapie sind in das pädagogische Gesamtkonzept integriert.

### Zwei Drittel der Kinder in Schulkindergärten sind Jungen

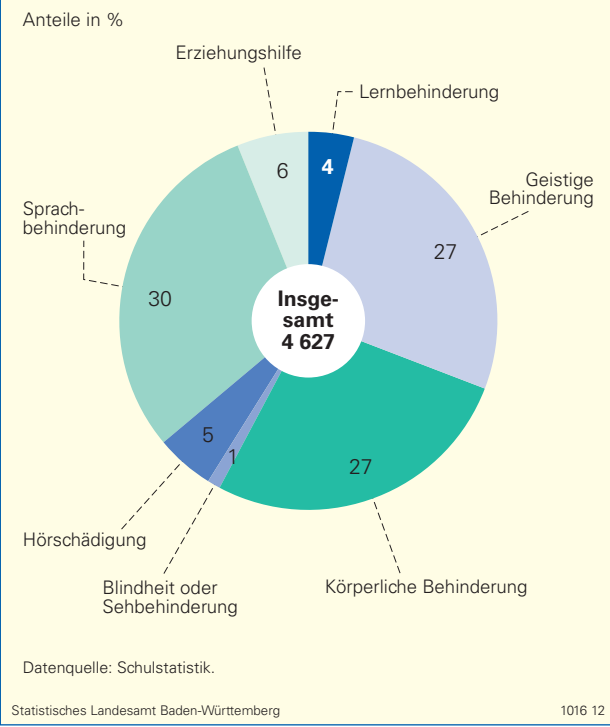
In 124 öffentlichen und 127 privaten Schulkindergärten wurden im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 4 627 Kinder in 698 Gruppen betreut (Grafik B 4.2 (G1)). Mit einem

B 4.2 (G1)



**B 4.2 (G2)**

**Kinder in Schulkindergärten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2011/12 nach Art der Behinderung**



Die Förderung und Betreuung erfolgt in Kleingruppen, die im Landesdurchschnitt 6,6 Kinder umfassten. Die durchschnittliche Gruppengröße in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs variiert im Bereich zwischen fünf Kindern im Landkreis Schwäbisch Hall bis zu acht Kindern im Landkreis Lörrach (Tabelle B 4.2 (T1) im Anhang).

Die Mehrzahl der Kinder besuchte einen Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder (30%), einen Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder (27%) oder einen Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder (27%). Deutlich weniger Kinder wurden in einem Schulkindergarten für Erziehungshilfe (6%), in einem Schulkindergarten für hörgeschädigte Kinder (5%), in einem Schulkindergarten für lernbehinderte Kinder (4%) oder in einem Schulkindergarten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder (1%) betreut (Grafik B 4.2 (G2)).

Von den insgesamt 1 712 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals – darunter 7 % Männer – waren 46 % Lehrerinnen oder Lehrer, 39 % Erzieherinnen oder Erzieher, 6 % Sozialpädagoginnen und -pädagogen. 8 % hatten eine anderweitige Ausbildung.

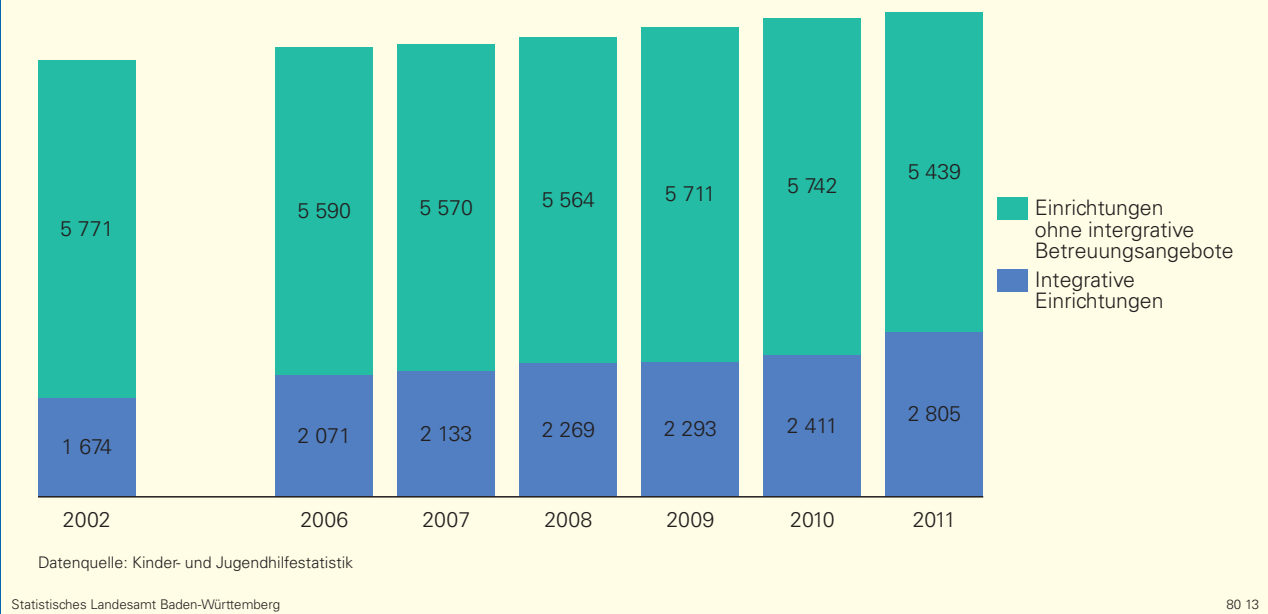
**B 4.3 Gemeinsame Bildungsangebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder**

Anteil von rund 66 % wurden diese Einrichtungen deutlich häufiger von Jungen als von Mädchen besucht. Der Anteil der ausländischen Kinder lag bei 10 %.

Das baden-württembergische Kindertagesbetreuungsgesetz erwähnt explizit, dass Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen,

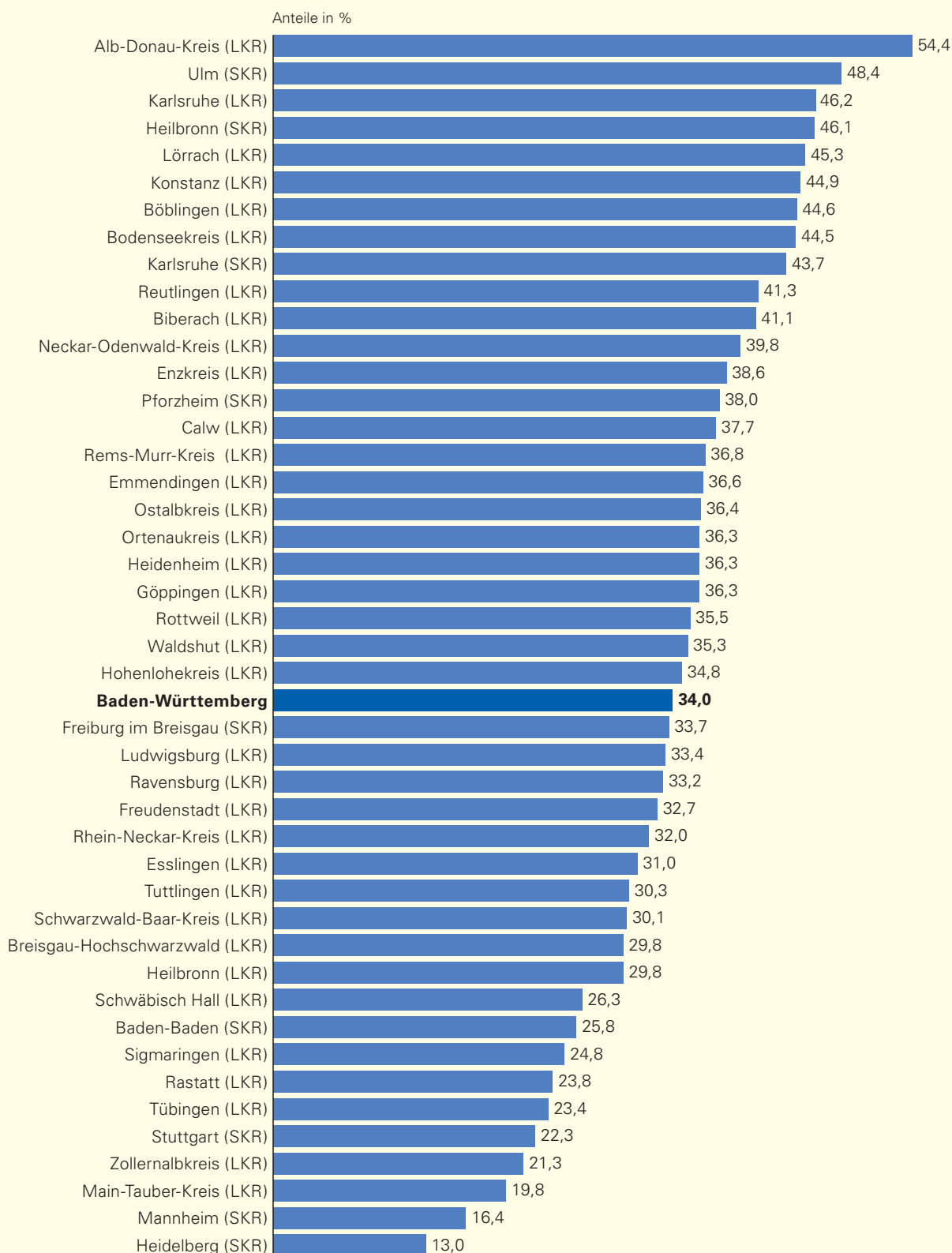
**B 4.3 (G1)**

**Kindertageseinrichtungen mit integrativer Betreuung in Baden-Württemberg 2002 bis 2011**



## B 4.3 (G2)

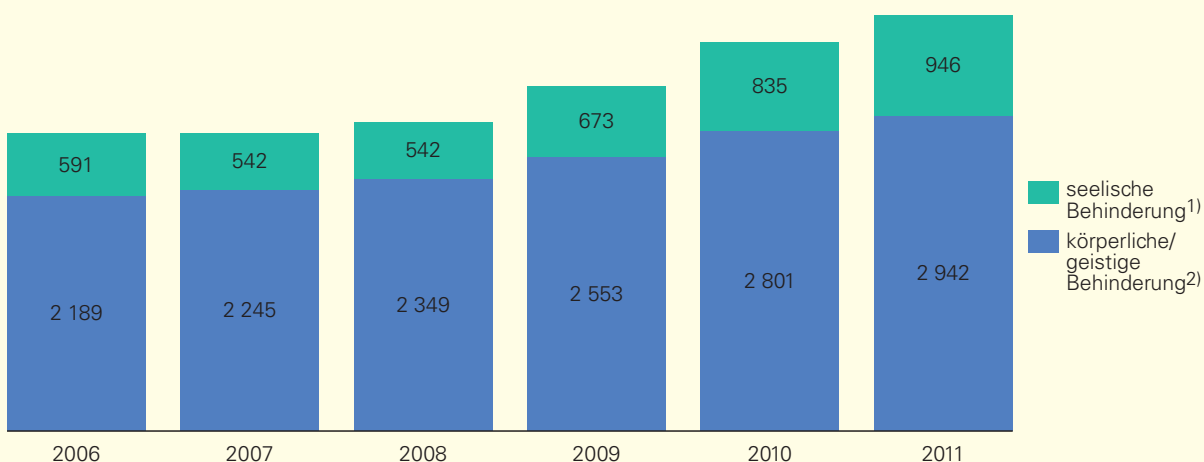
### Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden, in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 01.03.2011



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

**B 4.3 (G3)**

**Kinder\*) mit Leistungen der Eingliederungshilfe an Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2006 bis 2011 nach Art der Hilfe**



\*) Ohne Schulkinder. – 1) Kinder können auch Eingliederungshilfe wegen körperlicher oder geistiger Behinderung erhalten. – 2) Kinder können auch Eingliederungshilfe wegen seelischer Behinderung erhalten.  
 Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

82 13

zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf des Kindes dies zulässt (§ 2 Abs. 2 KiTaG). Die Bereitstellung der für integrative bzw. inklusive<sup>10</sup> Angebote geeigneten Plätze ist bereits im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung angemessen zu berücksichtigen.

Der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) betont die Bedeutung und die Vorteile einer gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder: „Eine Aufnahme in den örtlichen Kindergarten bedeutet Wohnortnähe, keine langen Wege zu Sondereinrichtungen, die Kinder bleiben im Lebensumfeld, behinderte Kinder erhalten im Spiel und in der Interaktion mit nichtbehinderten Kindern vielfältige Lernimpulse, nichtbehinderte Kinder übernehmen Verantwortung und erleben Selbstbestätigung, wenn sie helfen und begleiten können, und die Eltern der behinderten Kinder laufen nicht Gefahr, in ein Randgruppensein zu gelangen“.<sup>11</sup>

Dieser Anspruch auf eine gemeinsame Bildung und Betreuung an Kindertageseinrichtungen stellt die an diesem Prozess beteiligten Personen, Institutionen und Körperschaften vor große Herausforderungen. Das in den Einrichtungen tätige Personal benötigt

entsprechende Qualifikationen, die Träger müssen im Rahmen des Leistbaren dafür Sorge tragen, in den Einrichtungen möglicherweise vorliegende Zugangs- und Teilhabebarrrieren abzubauen. Oftmals ist eine zusätzliche Unterstützung externer Fachkräfte mit spezifischen Kompetenzen erforderlich – etwa eine sonderpädagogischen Frühförderung oder medizinisch-therapeutische Hilfen –, um bedarfsgerechte inklusive Angebote bereitstellen zu können.

Sofern diese Ressourcen nicht ausreichen, um eine integrative Betreuung zu gewährleisten, können unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende, durch Stadt- und Landkreise zu finanzierende individuelle Unterstützungsangebote beantragt werden. Es handelt sich dabei etwa um Leistungen für eine Integrationskraft, die bei Kindern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung auf der rechtlichen Grundlage der §§ 53 und 54 SGB XII bzw. für seelisch behinderte Kinder nach § 35a SGB VIII beantragt werden können.

**Integrative Angebote an jeder dritten Kindertageseinrichtung im Land vorhanden**

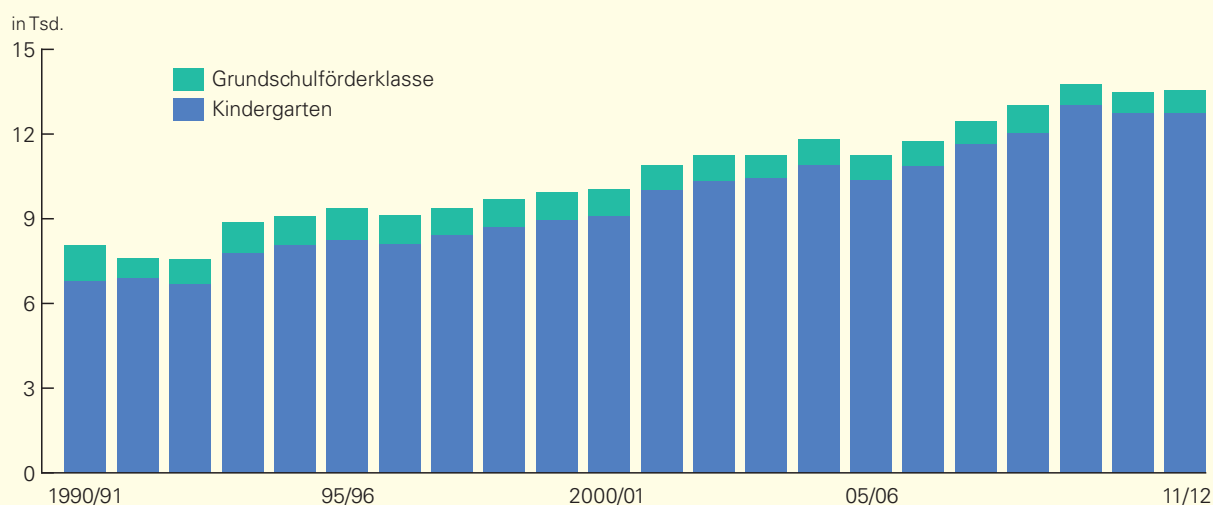
Eine integrative Kindergartengruppe liegt vor, wenn mindestens ein behindertes Kind im Sinne von § 2 SGB IX aufgenommen ist. Für diese Gruppen müssen dem individuellen Bedarf der behinderten Kinder entsprechende personelle und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein.

10 Zur Abgrenzung der Begriffe „inklusive“ und „integrative“ siehe Glossar.

11 Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009a), S. 3.

## B 4.3 (G4)

### Im Rahmen der Frühförderung durch Sonderpädagogische Beratungsstellen in Kindergärten und Grundschulförderklassen geförderte Kinder in Baden-Württemberg seit 1990/91



Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

83 13

Im Jahr 2011 wurden an 2 805 Tageseinrichtungen für Kinder integrative Angebote für Kinder mit Behinderung bereitgestellt, mithin an rund jeder dritten Einrichtung. Gegenüber 2002, als der Anteil integrativ arbeitender Einrichtungen noch rund 22 % betrug, sind dies über 1 100 zusätzliche Einrichtungen (Grafik B 4.3 (G1)).

Zwischen den Stadt- und Landkreisen schwankt der Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen erheblich. Im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm gibt rund die Hälfte der Kindertageseinrichtungen an, Kinder integrativ zu betreuen. In den Städten Mannheim und Heidelberg sind es weniger als 20 % (Grafik B 4.3 (G2)).

#### Rund 1 % der Kinder an Tageseinrichtungen bezieht Eingliederungshilfe

Kinder, die aufgrund einer vorliegenden oder drohenden Behinderung Unterstützung – zum Beispiel durch eine Integrationskraft – beim Besuch einer Tageseinrichtung benötigen, können Eingliederungshilfe beantragen. Im Jahr 2011 erhielten an den Kindertageseinrichtungen des Landes rund 1 % der Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe<sup>12</sup>: davon 2 891 Kinder wegen einer körperlichen und/ oder

geistigen Behinderung (§ 54 SGB XII) sowie 929 Kinder wegen einer seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII). 77 Kinder bezogen Leistungen nach beiden Rechtsgrundlagen.

Die meisten dieser Kinder sind im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (2 807). Weitere 985 Kinder sind zwischen 6 und 14 Jahren alt. 129 Kleinkinder unter 3 Jahren erhalten Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen.

Seit 2006 ist die Zahl der Leistungsbezieher um rund 40 % – dies entspricht über 1 000 Kindern – angestiegen, bei Leistungen wegen einer seelischen Behinderung hat sich die Empfängerzahl sogar nahezu verdoppelt (Grafik B 4.3 (G3)). In diesem Zeitraum war die Zahl der Kinder an Tageseinrichtungen hingegen insgesamt leicht rückläufig.

Jungen erhielten überproportional häufig Leistungen der Eingliederungshilfe. Von den Kindern, die Hilfen wegen einer körperlichen/ geistigen Behinderung bezogen, waren 63 % männlich, von den seelisch behinderten waren es sogar 70 %. Der Jungenanteil an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen beträgt hingegen lediglich 51 %. Rund vier von zehn Kindern mit Eingliederungshilfe hatten einen Migrationshintergrund<sup>13</sup>; bei den Kindern an Tageseinrichtungen

12 Nur unter 7-jährige Kinder an Kindertageseinrichtungen, die noch nicht die Schule besuchen.

13 Zur Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ vgl. Glossar.

insgesamt beträgt der Migrantenanteil lediglich ein Drittel.

Kinder mit Eingliederungshilfe werden sowohl bei Eingliederungshilfe wegen körperlicher oder geistiger Behinderung als auch bei Eingliederungshilfe wegen seelischer Behinderung zu jeweils rund 60 % in Kindertageseinrichtungen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) betreut. Fast alle übrigen Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, besuchen Kindertageseinrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen.

### Deutlicher Anstieg der Frühförderung an Kindergärten

Die an Sonderschulen eingerichteten Sonderpädagogischen Beratungsstellen fördern auch Kinder in allgemeinen Kindergärten und in besonders begründeten Fällen auch in Grundschulförderklassen. Im Oktober des Schuljahres 2011/12 meldeten die Beratungsstellen insgesamt 12 728 im Rahmen der Frühförderung geförderte Kinder in allgemeinen Kindergärten. Dies sind stark 3 % aller Kinder an Kindertageseinrichtungen. Knapp die Hälfte von ihnen erhielt eine Förderung durch eine Sonderpädagogische Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt Sprachbehindertenpädagogik. Bei rund 30 % war die Beratungsstelle einer Förderschule tätig, 15 % der Maßnahmen wurden von Beratungsstellen der Schulen für Geistigbehinderte und 5 % von Beratungsstellen der Schulen für Körperbehinderte durchgeführt. Die übrigen Behinderungsarten hatten nur kleine Anteile an diesen sonderpädagogischen Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich. An den Grundschulförderklassen wurden 825 Kinder gefördert.

Seit 1990/91 stieg die Zahl der in Kindertageseinrichtungen geförderten Kinder mit leichten Schwankungen an. Damals wurden zum Stichtag der Schulstatistik insgesamt 6 776 Kinder gemeldet, die in Kindergärten an einer Fördermaßnahme teilnahmen (Grafik B 4.3 (G4)). Bis 2011/12 ergab sich damit ein Anstieg um fast 90 %. Die Förderangebote durch die sonderpädagogischen Dienste an den Grundschulförderklassen sind tendenziell rückläufig.

#### B 4.4 Frühe erzieherische Hilfen

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Sofern Eltern dieser Pflicht nicht in ausreichender Weise nachkommen, ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche zu schützen. Die in Betracht

kommenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere die verschiedenen Angebote der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII und vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII.

Je nach individuellem Bedarf werden Hilfen zur Erziehung in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form angeboten. Hilfeformen, die sich vorwiegend direkt am jungen Menschen orientieren, sind Erziehungsberatung (§ 28), Soziale Gruppenarbeit (§ 29), Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer (§ 30), Tagesgruppenerziehung (§ 32), Vollzeitpflege (§ 33), Heimerziehung und andere betreute Wohnformen (§ 34), intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) und ambulante bzw. stationäre flexible Hilfen (§ 27). Als überwiegend familienorientierte, sich meist an mehrere Kinder innerhalb einer Familie richtende Unterstützungsform, kommt die sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) in Betracht. Ebenfalls gibt es familienorientierte Angebote flexibler Hilfen nach § 27.

§ 35a SGB VIII bildet die Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Für die Frühförderung der unter 6-Jährigen gilt allerdings der Vorrang der Sozialhilfe nach SGB XII.

Speziell für den Schutz des Kindeswohles von Kleinkindern – vom vorgeburtlichen Alter bis zum Alter von ca. 3 Jahren – wurden unter dem Begriff „Frühe Hilfen“ regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern ab Beginn der Schwangerschaft initiiert ([www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)). In diesem Zusammenhang wurde in Baden-Württemberg (zusammen mit Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen) das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ gegründet. Es dient der Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung und zielt auf die Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern in prekären Lebenslagen und Risikosituationen.

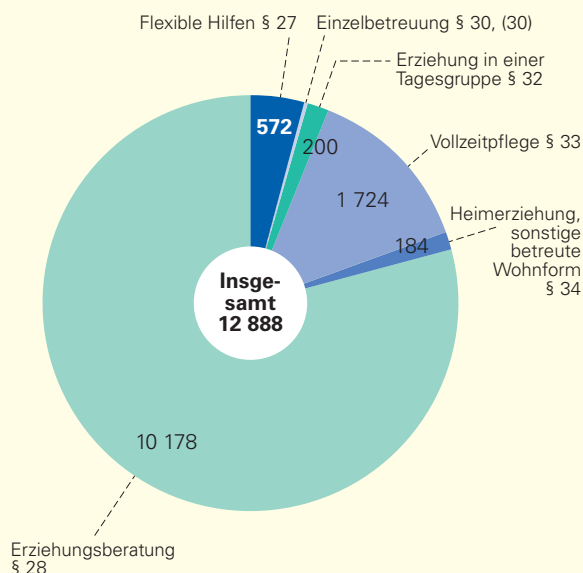
Als Einrichtung der Jugendhilfe haben auch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die Aufgabe, Kinder vor Vernachlässigung oder Misshandlung zu schützen. Insbesondere § 8a SGB VIII betont die Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes. In diesem Gesetz sind konkrete Handlungsverpflichtungen der Jugendämter festgelegt, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt werden.

Mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegediensten werden entsprechende verbindliche Vereinbarungen abgeschlossen. Neben ihrem Förder-, Bildungs- und Erziehungsauftrag tragen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege somit Mitverantwortung für die Sicherung des Kindeswohls.



## B 4.4 (G1)

### „Am jungen Menschen orientierte erzieherische Hilfen“ nach SGB VIII für Kinder unter 6 Jahren in Baden-Württemberg 2010 nach Art der Leistungen



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

84 13

### Über 20 000 Kinder unter 6 Jahren erhielten erzieherische Hilfen

Im Jahr 2011 erhielten in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen 12 888 Kinder „am jungen Menschen orientierte erzieherische Hilfen“ nach §§ 27 bis 30 und §§ 32 bis 35 SGB VIII<sup>14</sup> (Grafik B 4.4 (G1)). Für die Ermittlung der Gesamtanspruchnahme von Hilfen wurden die 2011 abgeschlossenen und die am 31.12.2011 noch bestehenden Maßnahmen addiert. Der mit einem Anteil von knapp 80 % mit Abstand größte Teil der Leistungen entfiel auf Erziehungsberatung, die sich an 10 178 Kinder bzw. deren Eltern richtete. 1 724 Kinder waren in einer Vollzeitpflegestelle untergebracht. Einzelbetreuung, Erziehung in einer

14 Weitere 364 Kinder erhalten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII; da für die Frühförderung unter 6-Jähriger der Vorrang der Sozialhilfe (SGB XII) gilt, wird diese Leistungsart hier nicht weiter berücksichtigt (vgl. Kapitel B 4.3).

Tagesgruppe, Heimerziehung und Flexible Hilfen nach § 27 machten einen geringeren Anteil der Hilfeformen aus. Zu einem kleineren Teil – insgesamt bei 881 Kindern – war die besuchte Einrichtung der Kindertagesbetreuung der Ort, an dem die Hilfe hauptsächlich angeboten wurde.

Bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen fallen geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Knapp 60 % der Leistungen – und damit überproportional viele – richten sich an Jungen. Kinder mit Migrationshintergrund<sup>15</sup> sind demgegenüber nicht über- oder unterrepräsentiert. Mit rund einem Drittel entspricht ihr Anteil an den Leistungsempfängern in etwa dem Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe.

Weitere 7 473 Kinder unter 6 Jahren lebten in Familien, die Unterstützung durch sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) erfuhren; 402 erhielten familienorientierte flexible Hilfen (§ 27 SGB VIII). Somit erhielten insgesamt 20 361 Kinder dieser Altersgruppe erzieherische Hilfen nach SGB VIII. Seit dem Jahr 2007 hat sich die Gesamtzahl der erzieherischen Hilfen – bezogen auf alle Altersgruppen – um rund 10 % erhöht.

### Über 450 Maßnahmen zum Schutz von Kindern unter 6 Jahren erforderlich

Wenn eine dringende Gefahr für das Wohl eines Kindes besteht, ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, das gefährdete Kind in seine Obhut zu nehmen (§ 42 SGB VIII). Sofern die Personensorgeberechtigten der Maßnahme widersprechen und eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, ist dies auch ohne deren Zustimmung möglich. Im Jahr 2011 wurden 459 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern unter 6 Jahren durchgeführt, ein Jahr zuvor sogar über 500 – darunter 300 Inobhutnahmen von Kindern unter 3 Jahren. Die Anzahl der angeordneten vorläufigen Schutzmaßnahmen hat sich seit dem Jahr 2005 verdoppelt. Damals wurden 226 Kinder unter 6 Jahren aufgrund einer akuten Gefahr aus der Familie heraus- und in Obhut genommen. Ein Grund für die stark gestiegene Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen könnte in einer erhöhten Sensibilität der Jugendämter für akute Kindeswohlgefährdungen liegen und einem dadurch bedingten frühzeitigen Eingreifen.

15 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils.

## B 5 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung außerhalb vorschulischer Einrichtungen

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Vorschulalter findet nicht nur innerhalb formaler Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen statt. Insbesondere in Bereichen wie Musik, Kunst, Bewegung, Spiel und Sport gibt es vielfältige Angebote, die speziell auf Kinder im Alter bis zum Schuleintritt ausgerichtet sind. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Kinder sind jedoch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die Förderung von Bildungsgelegenheiten und Bildungsmotivation innerhalb der Familie.<sup>16</sup> Eltern verbringen in der Regel in diesem Alter die meiste Zeit mit ihren Kindern und haben einen entsprechend prägenden Einfluss auf die Entwicklung, indem sie den Kindern in unterschiedlichem Ausmaß entsprechende Erfahrungen und Entfaltungsmöglichkeiten bieten.

Der im Jahr 2009 vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführte Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) kam zum Ergebnis, dass deutschlandweit 46 % der Eltern von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren diesen häufig Geschichten vorlesen, mit ihnen zusammen Bücher ansehen, gemeinsam singen, musizieren, malen und basteln oder auch eine Kultureinrichtung wie ein Theater oder ein Museum besuchen. Nur 8 % der Eltern gaben an, selten solche bildungsförderlichen Aktivitäten zu unternehmen. In Familien mit hohem Bildungsstand sind Bildungsaktivitäten weiter verbreitet als in Familien mit niedrigem Bildungsstand. Erstere üben mit ihren Kindern zu knapp 50 % häufig und lediglich zu rund 7 % selten bildungsnahe Tätigkeiten aus. Dagegen liegen die entsprechenden Anteile bei Familien mit niedrigem Bildungsstand bei 36 % bzw. knapp 14 %.<sup>17</sup>

### Breites Angebot durch Familienbildungsstätten sowie Mütter- und Familienzentren

Eltern müssen sich aber nicht alleine um die Förderung ihrer Kinder bemühen. Sie können auch organisierte Förderangebote wie Krabbelgruppen, Babyschwimmen oder Eltern-Kind-Gruppen besuchen. Oft werden diese Aktivitäten von Familienbildungsstätten oder Mütter- und Nachbarschaftszentren angeboten. Fami-

lienbildungsstätten werden häufig von einer konfessionell gebundenen Einrichtung, einem Wohlfahrtsverband oder einem Verein getragen. Derzeit gibt es für sie in Baden-Württemberg keinen landesweiten übergreifenden Dachverband. Allerdings betreut der Arbeitsbereich Familienbildung des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt e.V. die Website [www.familienbildung.info](http://www.familienbildung.info), auf der unter anderem eine Liste der Familienbildungsstätten in Baden-Württemberg gepflegt wird. Diese umfasst derzeit 62 Adressen.<sup>18</sup>

Die Mütter- und Familienzentren im Land haben sich im Mütterforum Baden-Württemberg e.V. zusammengeschlossen, das gegenwärtig 49 Mitglieder hat.<sup>19</sup> Da sich die Tätigkeitsbereiche von Familienbildungsstätten einerseits und Mütter- und Familienzentren andererseits überschneiden und die Familienbildung auch für letztere ein wichtiges Anliegen ist, sind acht Mütter- und Familienzentren gleichzeitig auf der Liste der Familienbildungsstätten enthalten. Somit ergibt sich insgesamt ein Netz von 103 Einrichtungen mit Angeboten im Rahmen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (Grafik B 5 (G1)). Neben diesen Institutionen bieten auch Volkshochschulen, Vereine und Selbsthilfegruppen einschlägige Kurse und Informationsveranstaltungen an. Über die Teilnahme an all diesen verschiedenen Angeboten liegen jedoch leider keine landesweiten Zahlen vor.

Kinderbetreuung, Bildung und insbesondere Familienbildung zählt auch zu den Kernanliegen des 2008 gestarteten Landesprogramms STÄRKE. Das Programm wird getragen von der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Kirchen des Landes, den Verbänden der freien Träger von Familien- und Elternbildung sowie den freien Trägern der Jugendhilfe. Durch die Förderung von Kooperationen zwischen Jugendämtern, Bildungsträgern und sonstigen professionellen Diensten, die flächendeckende Weiterentwicklung eines Netzes von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen sowie finanziellen Hilfen für Familien in Form von Bildungsgutscheinen oder kostenfreiem Besuch von Bildungsangeboten soll STÄRKE dazu beitragen, Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder von Anfang an zu unterstützen.<sup>20</sup>

16 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012), S. 48.

17 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012), S. 49 und Tab. C1 – 4web.




18 [http://www.familienbildung.info/einrichtungen\\_adressen\\_bw.php](http://www.familienbildung.info/einrichtungen_adressen_bw.php) [Stand: 26.09.2012].

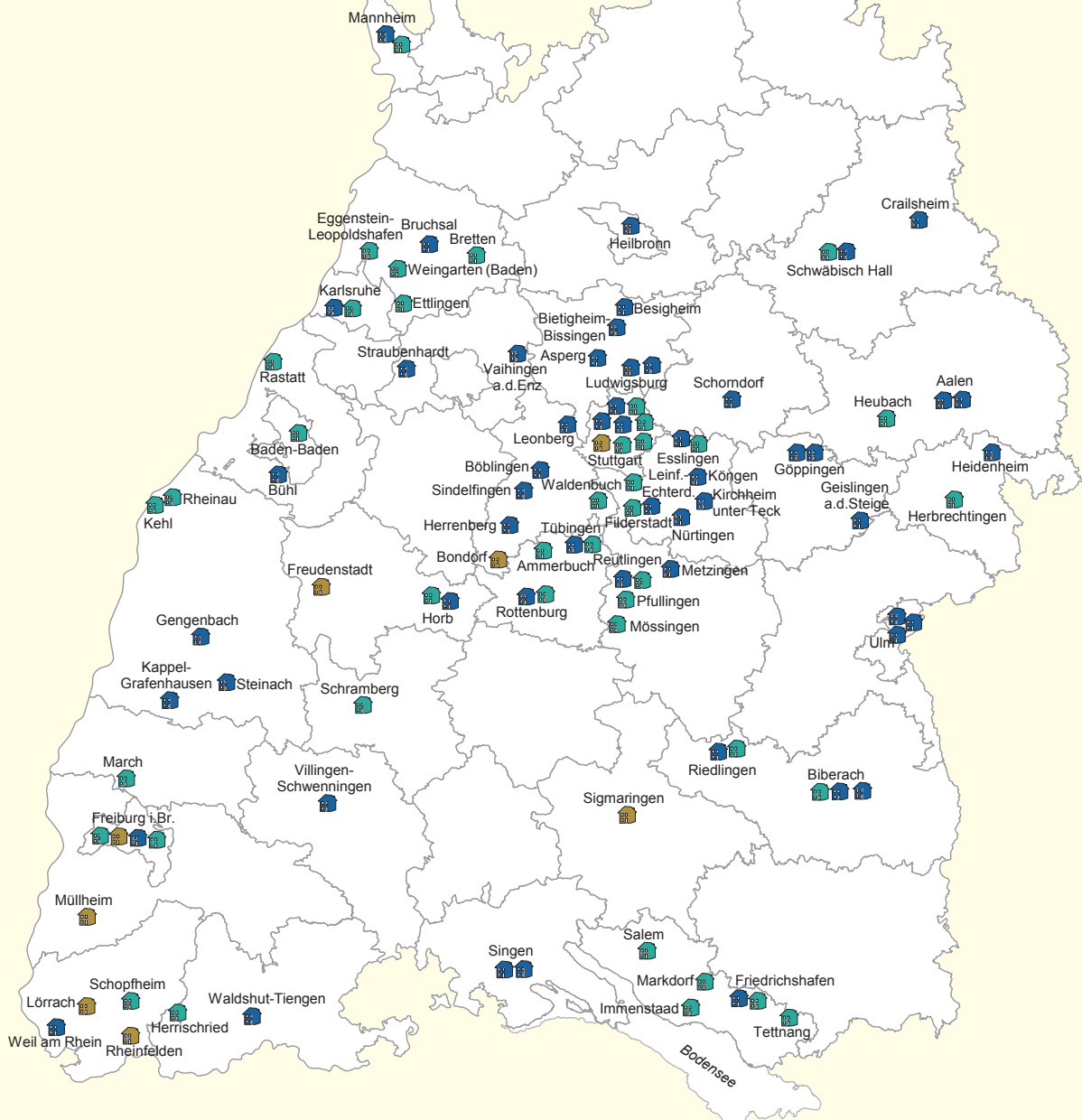
19 <http://www.muetterforum.de/mitglieder/zentren-in-baden-wuerttemberg> [Stand: 26.09.2012].

20 Vgl. die ausführlichen Informationen des Sozialministeriums zum Landesprogramm STÄRKE auf <http://www.sozialministerium-bw.de/de/STaERKE/188372.html> [Stand: 26.09.2012]. Praxisbeispiele aus dem Programm sind unter <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Praxisbeispiele/> [Stand: 26.09.2012] zu finden.

B 5 (G1)

Familienbildungsstätten und Mütter- und Familienzentren in Baden-Württemberg

-  Familienbildungsstätte
-  Mütter- und Familienzentrum
-  Familienbildungsstätte und Mütter- und Familienzentrum



Datenquellen: Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten in Baden-Württemberg, Mütterforum Baden-Württemberg.

### Jugendkunstschulen bieten auch künstlerische Förderung für Vorschulkinder an

Musisch-ästhetische Aktivitäten sind zentrale Ansatzpunkte der frühkindlichen Bildung. Künstlerisches Gestalten, Singen und Musizieren gehören in vielen Familien mit kleinen Kindern zum Alltag. Mittlerweile gibt es aber auch zahlreiche Angebote zur gezielteren Förderung von Kindern im Sinne einer musisch-ästhetischen Bildung. Im Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg e.V. sind 27 vom Land geförderte Jugendkunstschulen organisiert, an denen im Jahr 2011 fast 53 400 Kinder und Jugendliche unterrichtet wurden. Nahezu alle Jugendkunstschulen bieten unter Titeln wie „Künstlerische Frühförderung“, „Ästhetische Früherziehung“ oder „Eltern-Kind-Werkstatt“ Veranstaltungen und Kurse für Kinder im Vorschulalter an.<sup>21</sup> Für die Jüngsten unter ihnen finden diese meist gemeinsam mit den Eltern statt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kooperationen mit Kindergärten und Schulen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es 25 ge-

meinsame Projekte mit Kindergärten und 51 mit Grundschulen. Häufig waren hieran Kinder am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule beteiligt.<sup>22</sup>

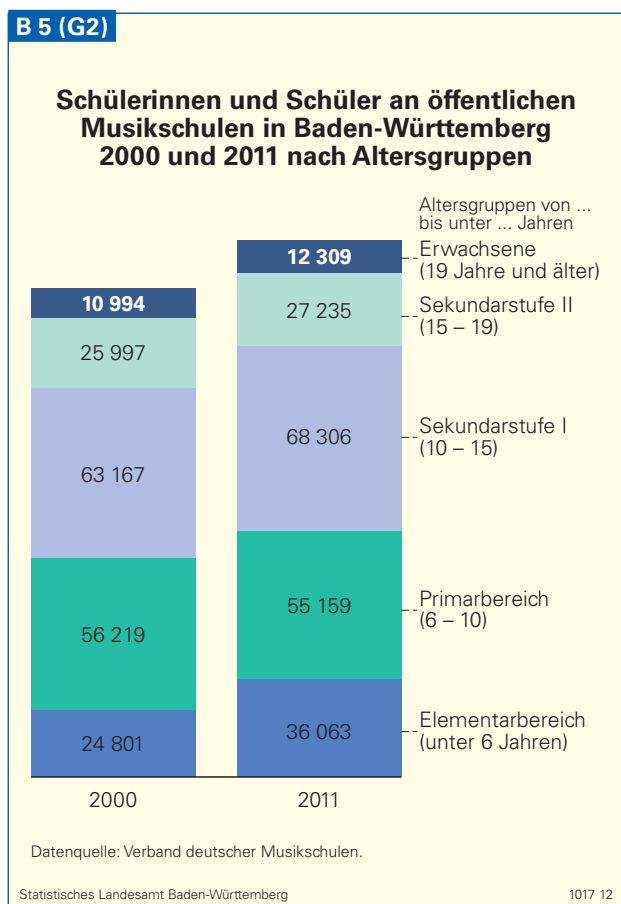
Neben der Förderung eigener künstlerischer Aktivitäten der Kinder stehen auch altersgerecht gestaltete Ausstellungsbesuche oder Begegnungen mit Künstlerinnen und Künstlern auf dem Programm. Einige Jugendkunstschulen verbinden in ihrem Kursangebot verschiedene künstlerische Richtungen, sodass gestalterische Aktivitäten häufig in Kombination mit Musik und gelegentlich zusammen mit tänzerischer Früherziehung oder Theaterprojekten durchgeführt werden. Die Nähe von Kunst und Musik kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass sechs der im Landesverband organisierten Kunstschulen organisatorisch mit einer Musikschule verbunden sind.

### Rund 36 000 Vorschulkinder erhalten Förderung an Musikschulen

Nach Angaben des Verbands deutscher Musikschulen betreuen die 215 öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg 2011 etwa 199 000 Schülerinnen und Schüler, rund 18 000 mehr als im Jahr 2000.<sup>23</sup> Etwas mehr als 18 % der Schülerinnen und Schüler gehörten 2011 zum Elementarbereich und waren somit unter 6 Jahre alt. Weitere knapp 28 % der Schülerinnen und Schüler waren im Primarbereich, also in der Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren. Der Anteil des Elementarbereichs lag 2010 damit um gut 4 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2000 (Grafik B 5 (G2)). Bezieht man die Zahl der knapp 36 100 unterrichteten Kinder im Elementarbereich auf die Bevölkerungszahl im Alter von 2 bis unter 6 Jahren, ergibt sich ein Anteil von knapp 10 %. Somit erhielt 2011 fast jedes zehnte Kind dieser Altersgruppe eine musikalische Förderung an einer Musikschule. Im Primarbereich lag der Anteil sogar bei 14 %.

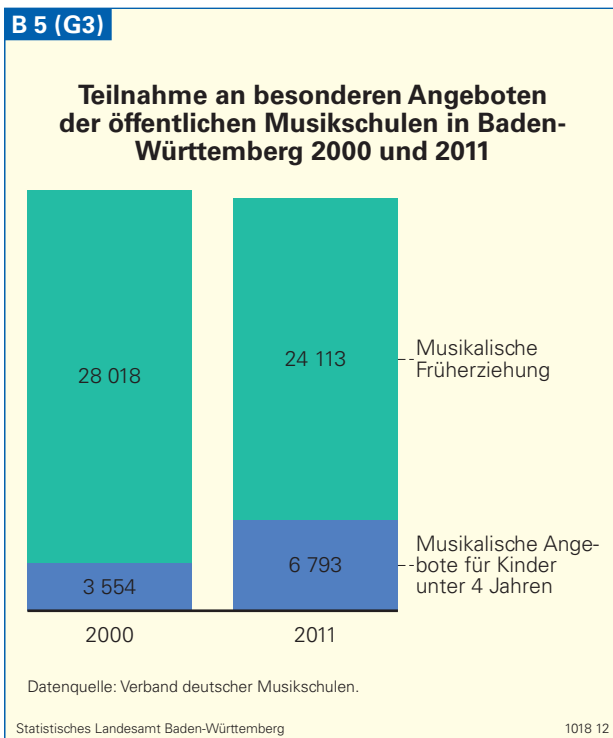
Musikschulen bieten für die Jüngsten spezielle Kurse an. Diese musikalischen Angebote für Kinder unter 4 Jahren wurden in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Im Jahr 2011 wurden diese von rund 6 800 Kindern genutzt und damit von fast doppelt so vielen wie im Jahr 2000 (Grafik B 5 (G3)). Dagegen sank die Teilnehmerzahl an der musikalischen Früherziehung im selben Zeitraum von rund 28 000 um 14 % auf etwa 24 100. Demografische Einflüsse dürften bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle spielen, da die Gesamtzahl der 2- bis unter 6-Jährigen sogar um gut 18 % absank.

21 Vgl. die Mitgliederliste des Landesverbands der Kunstschulen Baden-Württemberg e.V. auf <http://www.jugendkunstschulen.de/index.php?id=22> [Stand: 26.09.2012].



22 Vgl. Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2012), S. 2.

23 Vgl. Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.) (2012), S. 165ff. Stichtag: 1. Januar 2011.



Die Musikschulen bemühen sich aktiv um ein umfassendes Bildungskonzept, das neben der musikalischen Förderung auch die sprachliche, soziale und kulturelle Integration zum Ziel hat. Im Rahmen des Projekts des Verbands deutscher Musikschulen „Musikalische Bildung von Anfang an“ wurde daher der Bildungsplan „Musik für die Elementarstufe/ Grundstufe“ entwickelt und im Jahr 2010 herausgegeben. Zielgruppe dieses Bildungsplans ist die Altersgruppe der 0- bis 10-Jährigen.<sup>24</sup> Als besonders wichtig sehen die Musikschulen in diesem Zusammenhang die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen an. In Baden-Württemberg werden solche Kooperationen zum Beispiel an ausgewählten Standorten im Rahmen des Landesförderprogramms *Singen – Bewegen – Sprechen* umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist dieses Programm in das Gesamtsprachförderkonzept SPATZ integriert (vgl. **Kapitel A 4.2**). Im Jahr 2011 gab es in Baden-Württemberg Kooperationen von 183 Musikschulen mit 1 351 Kindertageseinrichtungen, an denen insgesamt fast 15 800 Kinder teilnahmen.

### Rund ein Drittel der Kinder sind Mitglied in einem Sportverein

Ein weiterer bedeutender Ansatzpunkt für Bildungsaktivitäten im frühkindlichen Alter ist der Bereich Bewe-

gung und Sport. Hier bieten die Sportvereine im Land ein umfassendes Angebot an Aktivitäten für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren in nahezu allen Sportarten. Um diese Angebote nutzen zu können, ist es oft nicht unbedingt erforderlich Vereinsmitglied zu sein. Da nur Zahlen zu Vereinsmitgliedern vorliegen, kann die tatsächliche Nutzung dieser Angebote höher sein – andererseits müssen auch nicht alle Vereinsmitglieder aktiv sein.

Die fast 11 500 dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) angeschlossenen Sportvereine zählten im Jahr 2012 insgesamt fast 3,75 Mill. Mitglieder.<sup>25</sup> Ein Teil der Mitglieder ist dabei in mehreren Sportarten aktiv, sodass sich bei einer Summierung über alle 54 im LSV organisierten Sportarten die Zahl von knapp 3,99 Mill. Mitgliedschaften ergab. Von diesen waren rund 201 900 Mitglieder im Alter von unter 7 Jahren, was einem Anteil von 5,1 % an der Gesamtzahl der Mitglieder entsprach. Damit war rund ein Drittel der Bevölkerung Baden-Württembergs in dieser Altersgruppe Mitglied in einem Sportverein.

Zwar waren etwas mehr Jungen als Mädchen Vereinsmitglieder (106 700 zu 95 200), da jedoch insgesamt mehr Männer als Frauen Sportvereinen angehören, war der Anteil der unter 7-Jährigen an den weiblichen Vereinsmitgliedern mit 6,0 % etwas höher als unter den männlichen mit 4,5 %. Turnen war 2012 die Sportart mit dem höchsten Anteil an Mitgliedern im Vorschulalter: Fast 12 % der organisierten Turnerinnen und Turner gehörten zu dieser Altersgruppe. Schwimmen mit einem Anteil von knapp 8 %, Sportakrobatik mit 7 % sowie Tanzen mit 5 % folgten dahinter. Hierbei wurde vor allem Tanzen weitaus häufiger von Mädchen als von Jungen betrieben (Tabelle **B 5 (T1)**).

Unter den jüngsten Vereinsmitgliedern war das Turnen mit weitem Abstand die beliebteste Sportart: Fast zwei Drittel der 201 900 unter 7-jährigen organisierten Sportlerinnen und Sportler waren Mitglied in einem Turnverein. Kinderturnen ist demnach eine von den Eltern überaus geschätzte Möglichkeit, die motorischen Aktivitäten ihrer Kinder zu fördern. Mit gut 15 % hatten die Fußballvereine ebenfalls einen relativ großen Anteil. Deutlich dahinter folgen Leichtathletik, Handball und der Skisport mit Anteilen von jeweils um 3 % (Grafik **B 5 (G4)**). Dass Schwimmen nur einen relativ geringen Anteil aufweist, mag bei der Beliebtheit von Babyschwimmkursen zunächst überraschen. Allerdings werden solche Kurse nicht nur über Sportvereine angeboten, sondern auch von Schwimmschulen, Bädern,

24 Vgl. Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.) (2011), S. 15ff.

25 Vgl. die Angaben des Landessportverbands zum Stichtag 1. Januar 2011 auf <http://www.lsvbw.de/cms/iwebs/default.aspx?mmid=973&smid=2827> [Stand: 26.09.2012].

**B5 (T1)** Mitgliederzahl der Sportvereine in Baden-Württemberg 2012 nach Sportart, Alter und Geschlecht

Sportart	Mitglieder			Darunter Mitglieder im Alter bis unter 7 Jahre			
	insgesamt	davon		zusammen	davon		
		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
	Anzahl				Anteil in %	Anzahl	
Basketball	23 927	17 746	6 181	336	1,4	206	130
Bergsport/ Klettern	37 601	23 248	14 353	842	2,2	447	395
Boxen	15 462	12 314	3 148	242	1,6	170	72
Eissport	11 082	7 497	3 585	441	4,0	224	217
Fußball	964 941	825 459	139 482	31 012	3,2	25 434	5 578
Handball	167 305	108 218	59 087	5 600	3,3	3 184	2 416
Hockey	9 034	5 505	3 529	376	4,2	241	135
Judo	27 532	19 697	7 835	1 005	3,7	701	304
Kanu	14 074	8 875	5 199	224	1,6	124	100
Karate	25 058	16 099	8 959	828	3,3	529	299
Leichtathletik	166 709	85 778	80 931	6 931	4,2	3 423	3 508
Pferdesport	101 987	28 241	73 746	1 501	1,5	317	1 184
Radsport	39 151	27 132	12 019	380	1,0	196	184
Ringensport	25 080	20 331	4 749	946	3,8	663	283
Rollsport	5 919	3 329	2 590	232	3,9	75	157
Schießen	154 804	127 948	26 856	326	0,2	194	132
Schwimmen	69 507	34 307	35 200	5 280	7,6	2 629	2 651
Ski	194 105	109 035	85 070	5 379	2,8	2 843	2 536
Sportakrobatik	4 408	1 857	2 551	308	7,0	113	195
Taekwondo	10 134	6 509	3 625	426	4,2	266	160
Tanzen	41 586	13 924	27 662	2 141	5,1	162	1 979
Tennis	298 466	179 953	118 513	2 664	0,9	1 511	1 153
Tischtennis	106 337	83 677	22 660	736	0,7	400	336
Turnen	1 116 148	396 835	719 313	131 253	11,8	61 273	69 980
Volleyball	70 899	34 987	35 912	682	1,0	318	364
Andere Sportarten	284 422	191 327	93 095	1 829	0,6	1 080	749
<b>Insgesamt</b>	<b>3 985 678</b>	<b>2 389 828</b>	<b>1 595 850</b>	<b>201 920</b>	<b>5,1</b>	<b>106 723</b>	<b>95 197</b>

Datenquelle: Landessportverband Baden-Württemberg.

Ortsgruppen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, Familienzentren und anderen Einrichtungen.

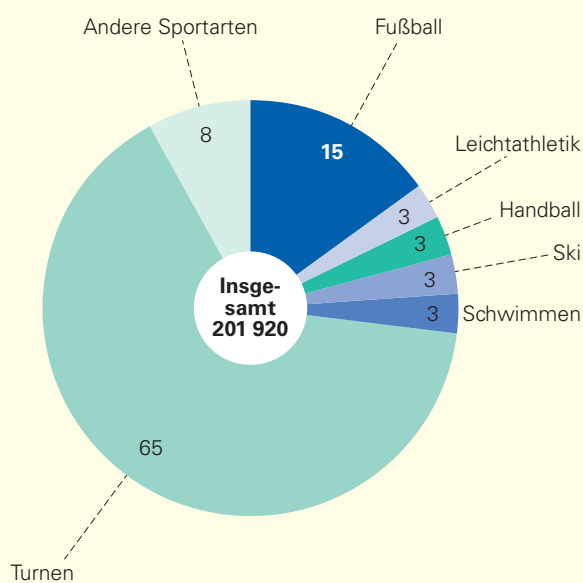
Ein speziell auf Kinder ausgerichtete Angebot sind die rund 70 Kindersportschulen im Land. Diese werden

weit überwiegend von Sportvereinen getragen, vereinzelt liegt die Trägerschaft auch in kommunaler Hand. In den Kindersportschulen sollen Kindern ab dem Alter von 4 bis 5 Jahren motorische Grundfertigkeiten vermittelt werden, die nicht von Beginn an auf

## B 5 (G4)

### Mitglieder von Sportvereinen im Alter von unter 7 Jahren in Baden-Württemberg 2012 nach Sportart

Anteile in %



Datenquelle: Landessportverband Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1019 12

eine Sportart ausgerichtet sind. Als Übungsleiterinnen und -leiter stehen hier ausgebildete Diplom-Sportlehrkräfte zur Verfügung.

Der LSV und seine Mitgliedsverbände fördern darüber hinaus in vielen Programmen und Einzelprojekten die Bewegungsaktivität von Kindern im vorschulischen Alter. Dies findet unter anderem in Kooperationen mit Kindergärten statt. So können zum Beispiel Kindergärten, die verschiedene Kriterien hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung, der Infrastruktur und der Räumlichkeiten sowie der einschlägigen Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher erfüllen, vom LSV das Zertifikat „Bewegungskindergarten“ erhalten. Derzeit führen 34 Kindergärten im Land diesen Titel.

B